

**X. Studientagung
der
Südtiroler
Hochschülerschaft**

**Ziele und Möglichkeiten
einer Kulturpolitik für Südtirol**

Inhaltsverzeichnis

H. P. Hinterhuber, Vorsitzender der Studientagung 1966: Zum Geleit	2
Dr. Sylvius Magnago, Landeshauptmann: Grußworte	3
Dr. Anton Zelger, Vizeassessor für Kultur und öffentlichen Unterricht: Die Ziele einer Kulturpolitik in Südtirol	4
Dr. Egmont Jenny, Landtagsabgeordneter und Obmann der SFP: Südtirol im Rahmen der kulturellen Entwicklung Europas	8
Dr. Anton Zelger, Vizeassessor für Kultur und öffentlichen Unterricht: Bestehende Schulordnung und zukünftige Schulautonomie in Südtirol	11
H. P. Hinterhuber, Kulturreferent der SH: Das Problem einer Universität in Bozen	17
Dr. Ignaz Zangerle, Innsbruck: Aufgaben und Methoden der Erwachsenenbildung	18
Forumsdiskussion:	
Rundfunk und Fernsehen in Südtirol aus kulturpolitischer Sicht Prof. Franz Tautcher (Wien) Dir. Dr. Toni Ebner	20-21

Zum Geleit

*Nemo alterius sit,
Qui suus esse potest.*

Die X. Diotenheimer Studientagung behandelt das vielschichtige Beziehungsgeflecht zwischen Politik und Kultur in Südtirol. Es soll gezeigt werden, in welchem Maße Urteile und Vorurteile, ausgebildete und vorgefaßte Vorstellungen und Meinungen die kulturelle und politische Entwicklung in Südtirol beeinflussen; im unvoreingenommenen Studium der entscheidenden Tatsachen und im Abwägen der Tendenzen sollen die Bedingungen geschaffen werden für eine Gestaltung der Zukunft unserer Heimat im Sinne der Eigenständigkeit seiner Einwohner.

Das Problem hat grundsätzliche Bedeutung. D'Alembert, Mathematiker und Enzyklopädist, formulierte den Satz, je mehr „Licht“ sich um einen Gegenstand verbreite, desto weniger beschäftige man sich mit falschen und zweifelhaften Meinungen, die ihn früher verdunkelt hätten. Das Essentielle dieser Tagung ist darin zu sehen, daß nicht nur die Fakten des täglichen Geschehens unter politischen, kulturellen, und historischen Gesichtspunkten interpretiert und Schlüsse auf den weiteren Verlauf der Entwicklung in Südtirol gezogen werden, sondern vielmehr, daß die Hochschüler vor ihre **eigene Verantwortlichkeit** gestellt werden. Es ist nicht gleichgültig, wo die angehenden Akademiker stehen; also tragen die Verantwortung für das Handeln oder die Passivität eines jeden einzelnen. In dieser Konzeption der Verantwortlichkeit und der unabdingbaren Notwendigkeit des Einsatzes des Südtiroler Akademikers liegt der Reichtum der X. Diotenheimer Studientagung.

Das Wesen des Akademikers wird ausgemacht durch die Pflicht der Verantwortung den anderen gegenüber und des Handelns für andere. Aus dem Gehalt an Wissen, Verantwortung und Opferbereitschaft entspringt die **persönliche Haltung**, die Bedingung für die

richtunggebende Verhaltensweise des Akademikers ist. Die Zukunft der Akademiker in Südtirol hängt also davon ab, wie sie aus dem Blickfeld des Ganzen und aus konservativer Grundhaltung das Neue im Fortschritt der Technik, Wissenschaft und Politik erkennen und gestalten. Was Südtirol von seinen Akademikern erwartet, sind formende und gestaltende Leitbilder, welche die Lebenshaltung der Gesellschaft prägen und als Orientierungstafeln gelten können.

So werden hier wohl zum ersten Male die Ziele und Bedingungen einer Kulturpolitik in Südtirol, die Schulautonomie mit der Selbstständigkeit des Unterrichts gegenüber staatlichen Werten, die Grundlagen einer Universitätspolitik, die Bezugsmomente zur geistigkulturellen Situation Europas, die Aufgaben und Methoden der Erwachsenenbildung, Rundfunk und Fernsehen in ihrer ganzen Tragweite für die geistige Entwicklung unserer Heimat gesehen und ausgeschöpft.

Die X. Studientagung der Südtiroler Hochschülerschaft hat sich zu einer echt menschlichen Begegnung entfaltet; möge nun die Referatensammlung allen, die unsere Tagung nicht erleben durften, die Gesamterkenntnis vermitteln und so beitragen, den Kern der angehenden Akademiker klar zu formen und richtungweisend Verhaltensregeln aufzuzeigen.

In Anschluß an mein Referat über die Problematik einer Universitätsgründung in Südtirol und die darauffolgende ernsthafte Diskussion wurde ein **Arbeitskreis** gebildet, der mit dem Studium dieses für unsere Heimat so schwerwiegenden Fragenkomplexes betraut wurde. Er hat seine Tätigkeit schon voll aufgenommen. (Siehe 2. Hochschülerbeilage der „Dolomiten“.)

H. P. Hinterhuber, Kulturreferent der SH

Grüßworte des Landeshauptmannes

Dr. Sylvius Magnago

Verehrte Südtiroler Hochschüler!

Sie hatten die Freundlichkeit, mich zur Eröffnung Ihrer diesjährigen Studienlagung in Dötenheim einzuladen. Ich möchte Ihnen dafür aufrichtig danken; ich gestehe Ihnen auch, daß ich Ihrer Einladung gerne und mit Interesse gefolgt bin. Ich sehe nämlich in diesen Lagungen, zu denen die Südtiroler Hochschülerschaft ihre Mitglieder alljährlich ladet, Veranstaltungen von besonderer Art und Bedeutung: Studenten aller Fakultäten, die sich auf den verschiedensten Hochschulen des In- und Auslandes durch ihr Fachstudium auf das Leben, in einem ihren Fähigkeiten und Neigungen gemäßen Beruf, vorbereiten, versammeln sich, gerade in die Heimat zurückgekehrt, um über lebenswichtige, aktuelle Probleme — eben dieser Heimat — nachzudenken, zu diskutieren und zu beraten. Das beweist, daß Sie sich der Verantwortung, die Ihnen Ausbildung und zukünftiger Beruf aufbürden, bewußt sind.

Sie wollen und sollen diese Diskussionen führen, unvoreingenommen und offen, im Geiste echter Freiheit und Toleranz. Von jeher haben gerade die Studenten Kämpfer und Hüter der Freiheit sein wollen. Sie ist ja auch ein Gut, das den höchsten Einsatz wert ist.

Die Freiheit ist der Nährboden, auf dem allein alle geistigen und sittlichen Werte gedeihen können; sie erst macht den Menschen zum Menschen und verbingt ihm eine menschenwürdige Existenz. Aus ihr entspringt die Leidenschaft, die Wahrheit zu suchen und zu finden, und auch der Wille, die erkannte Wahrheit in sittliche Tat und Wirklichkeit umzusetzen, um dadurch der menschlichen Gesellschaft und der Welt ihre Ordnung zu geben.

Sie allein schafft jene Atmosphäre echter Toleranz, die auch die Freiheit des Nächsten achtet und im Widerstreit der Meinungen auf die Meinung der andern hört, sie ernst nimmt und respektiert, ohne allerdings, die eigene Überzeugung aufzugeben oder gar zu verraten; sie ermöglicht es, die Argumente abzuwägen und sachlich zu prüfen, sie anzunehmen oder abzulehnen, ohne aus Gründen der Taktik zu halben Wahrheiten oder gar zu halben Unwahrheiten die Zuflucht nehmen zu müssen.

Freiheit verlangt Verantwortung und Achtung der menschlichen Person gerade auch im Dialog. Eine Diskussion, von fähigen Menschen, im Geiste dieser Freiheit richtig verstandener Toleranz und verantwortungsbewußt geführt, wird nicht fruchtlos und ohne wertvolle Einsichten enden. Ich wünsche Ihnen, daß es Ihnen gelingen möge, das Arbeitspensum dieser Studententagung — in diesem Geiste — anzugehen und zu bewältigen.

Das Thema, das Sie während dieser Studienlagung behandeln wollen, ist ebenso schwierig wie wichtig für den Fortbestand unseres Südtiroler Volkes. Ohne Zweifel gehört die Kultur als organische, lebendige Ganzheit aller religiösen, geistigen, seelischen und sittlichen Werte zum innersten Lebensprinzip eines Volkes. Mit ihr lebt und stirbt ein Volk. Darum muß ihre Pflege erste Pflicht und Aufgabe aller, besonders aber der Gebildeten sein. Diese Pflege ist aber auch eine der schwierigsten und heikelsten Aufgaben. Dies gilt von jeder Kultur und von jedem Volk.

Im besonderen Maße gilt das aber — und in unserem ganz konkreten Falle — in unserer Heimat. Es kann und darf bei der Behandlung dieses Themas nicht übersehen werden, daß der Kultur unseres Volkes durch Jahrzehnte schwer heilbare Wunden geschlagen wurden; es darf nicht vergessen werden, welcher Gefährdung das kulturelle Leben einer volklichen Minderheit im Rahmen eines Nationalstaates notwendigerweise ausgesetzt ist. In dieser besonders heiklen Situation müssen wir uns einerseits davor hüten, aus Bequemlichkeit und Engstirnigkeit ins Getto zu flüchten; andererseits dürfen wir — bei aller Aufgeschlossenheit und Aufnahmebereitschaft der Nachbarkultur gegenüber — unser Eigenstes nicht aufgeben.

Es darf uns nicht genügen, das überkommene Kulturgut zu bewahren und vor neuen Möglichkeiten und Aufgaben die Augen zu verschließen; wir wollen aber auch bedenken, daß es ohne Kenntnis und Anerkennung der wahren kulturellen Werte aus der Vergangenheit — keine Diagnose für die Gegenwart und noch weniger eine Prognose für die Zukunft geben kann. Es gilt, zwischen diesen beiden gegensätzlichen, einseitigen Haltungen den rechten Weg zu finden und zu beschreiten. Nur das kann der wahre Sinn einer verantwortungsbewußten Kulturarbeit und Kulturpolitik sein.

Sie, meine Damen und Herren, haben sich vorgenommen, in diesen kommenden Tagen, über dieses Problem nachzudenken und zu diskutieren. Sie haben sich keine leichte Aufgabe gestellt.

Es ist von vornherein nicht gut möglich, das gestellte Thema in seiner ganzen Tiefe und Breite zu behandeln. Wohl aus dieser Erkenntnis heraus haben Sie sich bewußt auf einige wenige, jedoch wichtige Teilnehmern beschränkt. Trotz dieser Beschränkung kann Ihre Arbeit in diesen Tagen von großem Wert sein für die kulturelle Entwicklung in Südtirol. Und sollte es Ihnen gelingen, — was ich Ihnen von Herzen wünsche, — in geduldiger, solider, ernster Arbeit sachliche und positive Erkenntnisse zu gewinnen — und neue, gangbare, zielführende Wege in die Zukunft aufzuzeigen, dann wird man Ihre Stimme nicht überhören, und die Heimat wird Ihnen für Ihre Mühe dankbar sein.

Die Ziele einer Kulturpolitik in Südtirol

Vizeassessor Dr. Anton Zelger

Meine Damen und Herren! Liebe Hochschüler!

Es freut mich und es ehrt die Veranstalter, daß für die X. Studententagung, also für eine Jubiläumsveranstaltung, das Thema „Kulturpolitik“ gewählt wurde.

Mein Eröffnungsvortrag kann allerdings nur die Aufgabe haben, die Problematik aufzuzeigen, welche dieses Wort beinhaltet, zumal da diese Distenheimer Woche erst in den folgenden Tagen mit Referaten und Diskussionen das Gesamthema studieren und erarbeiten wird. Ich bin also nicht so vermessend oder gar amtlicher „Kulturdiktator“, der seine Meinung zur Kulturpolitik in Südtirol als die allein gültige hinstellt; gerne lasse ich mir Überlegte und von Verantwortung getragene Ratschläge in dieser Hinsicht geben, d.h., es sollte das Ergebnis dieser Studententagung ein Beitrag zur Gestaltung künftiger Kulturpolitik in Südtirol sein.

Zuerst wird es zweckmäßig sein, die Begriffe klarzustellen. Was ist Kultur? Was ist Kulturpolitik? Und dann zusammengefaßt: Was bedeutet Kultur, Kulturpolitik in Südtirol?

Man muß also, wie schon gesagt, wissen, was **Kultur** ist, bevor mit ihr Politik gemacht wird, so wie man etwa Gemeinde-, Landes-, Preis-, Finanz-, Innen- und Außenpolitik macht.

Es wird über Kultur viel geredet, viel geschrieben und auch die Südtiroler Hochschülerschaft hat der Studententagung 1960 unter dem Titel: „Volkstum und Kultur in Südtirol“ gründliche Kenntnisse gesammelt. In den letzten Nummern des „Fahrenden Skolasten“ haben darüberhinaus Dr. Kùhebacher und Alexander Langor sich Gedanken über die Kultur gemacht und es ist erfreulich, ein fortwährendes Bemühen feststellen zu können, Kultur als „Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen“ zu sehen. Ich würde allerdings hier mein Thema verfehlen, wenn ich Kulturphilosophie betreiben möchte, daher soll es genügen, wenn ich unter Kultur „die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen einer bestimmten abgrenzbaren, historisch gewordenen Gemeinschaft“ verstanden wissen möchte. Kultur ist also ein Gesamtgebilde, das in Kunst und Wissenschaft aber auch in der Wirtschaft und im Recht sowie in den allgemein menschlichen und sozialen Belangen nach Gestaltung strebt; ein Gebilde eines ineinandergreifenden und ordnenden Wortsystems, welches das Leben der Gemeinschaft und des Einzelnen trägt und beeinflusst.

In dieser erwähnten Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen ist also alles unterzubringen, was uns an Kulturformen entgegentritt, in der Kulturgeschichte und in der Gegenwart. Es sind alle kulturrellen Erscheinungsweisen enthalten: Vom künstlerisch geformten Zaun etwa bis zum preisgekrönten Roman. Dabei hat man wohl nur der Gliederung halber und vor allem ohne bewußte Absicht der Durchbrechung der Zusammengehörigkeit unterschieden in Stadtkultur, die von einzelnen Personen getragen wird — wie früher in der höfischen und klösterlichen Kultur — und in Volkskultur, wo die breite, anonyme Schicht des Volkes in großen Zeiträumen statisch, traditionell, schöpferisch tätig ist. Wenn man Beispiele anführen möchte, so wäre meines Erachtens die Zeitung „Der Fahrende Skolast“ eine Erscheinungsform der Stadtkultur, nur möglich aus der Tätigkeit Einzelner, um nicht zu sagen einiger Weniger, mit allen Licht- und Schattenseiten, Gegensätzlichkeiten echter und falscher Modernität. Die von unseren rund 5000 Mitgliedern der etwa 140 Blasmusikkapellen Südtirols gebotenen musikalischen Leistungen hingegen wären eine Erscheinungsweise der Volkskultur, wie auch etwa die kulturrellen Ausstrahlungen der 146 Südtiroler Volksbühnen. Ich sage diese Beispiele, um festzuhalten, daß in der Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen auch diese beiden Erscheinungsweisen des Kulturrellen als Kultur gesehen werden müssen.

Wir würden aber aneinander völlig vorbei reden, wenn Sie als Hochschüler nur etwa die Stadtkultur als Kultur gelten lassen wollten und, um im Bühnenmäßigen zu bleiben, z.B. nur Dürrenmatt, Frisch, Ionesco, Weiss, Brecht usw. als echt Kulturschaffende sehen wollten und die vielen kleinen Stückeschreiber, welche die Volksbühnen beliefern, als Dilettanten abzutun gedächten. Es wäre übrigens eine interessante Untersuchung, festzustellen, was uns im Südtiroler Raum an echter Kultur bliebe, wenn wir jetzt in der Gegenwart, ohne Heranziehung der großen kulturellen Vergangenheit, die Volkskultur nicht hätten und auf die reine, so angedeutete und verstandene Stadtkultur angewiesen wären.

Ich führe dies unter anderem auch hier an, weil mehrfach der Eindruck entsteht, zumindest von der Kulturpolitik her gesehen, über die noch ausführlich zu reden sein wird, als ob bei uns für die Stadtkultur zu wenig Aufgeschlossenheit bestünde, als ob diese

vergleichsweise zu wenig Förderung erführe als ob mit anderen Worten der Landesausschuß tatsächlich nur die Volkskultur fördere und alles andere ignoriere.

Es ist diese Unterscheidung: Stadt- und Volkskultur — wie gesagt — eine sehr grobe Unterscheidung, aber sie bietet meines Erachtens auch Anlaß zu Überlegungen hinsichtlich der Frage **Kulturraum**.

Deshalb auch dazu ein Wort. In dem sehr tirolisch temperamentvollen schon genannten Aufsatz Dr. Kùhebachers, ist richtig ausgesagt: „daß die große Volksgemeinschaft, Trägerin der Kulturäußerungen ist und diese wieder aus vielen untergeordneten Kulturgemeinschaften besteht, die ebenfalls historisch geworden sind und deren Gesamtheit einen lebensfüllten Organismus darstellt. Die Kulturäußerungen verknüpfen — so immer Dr. Kùhebacher — die denkenden Menschen am engsten und nur sie lassen das Wesen eines Volkes erkennen“. Ich würde sagen, diese Formulierung traf und trifft zu für die Volkskultur. Es traf auch für die Stadtkultur zu bis vor kurzer Zeit. In der Gegenwart kann ich mich jedoch des Eindruckes nicht erwehren, als ob die sogenannte Stadtkultur die historisch gewordenen Kulturräume der Volksgemeinschaften bereits gesprengt hätte und gewissermaßen international geworden wäre; d.h., daß die dynamische Fortentwicklung dieser Kultur nicht mehr ihre Steigerung in den alten Kulturräumen erfährt, wie etwa die Volkskultur, sondern durch den Austausch der verschiedenen Kulturräume untereinander ihre Note erhält. Dabei trifft diese Entwicklung, immer im Bereich der sogenannten Stadtkultur und all dem, was man im erweiterten Sinn des Wortes darunter versteht, den Raum Südtirol etwa in dreifacher Weise:

- a) einmal ist diese unsere Stadtkultur, beinahe abgeschnitten vom deutschen Kulturraum, unterbrochen in ihrer Kontinuität — die für die Fortentwicklung der Kultur unerlässlich ist —, bei uns noch immer nicht — oder besser gesagt — noch immer wieder nicht fest durchgebildet in dem, was deutsche Stadtkultur genannt werden könnte;
- b) zum anderen bringen in dieses langsame Werden und Wiederaufleben (man denke bloß an die verheerende Assimilierungspolitik des Faschismus) die verschiedenen Massenkommunikationsmittel — gegen die ich als technische Errungenschaften bei Gott nichts habe — nun schon das Internationale hinein, so daß — erlauben Sie mir zumindest nur die Feststellung — wegen des Fehlens einer kontinuierlich gewordenen und gefestigten deutschen Stadtkultur und wegen des Ausgesetztseins gegenüber den erwähnten technischen Errungenschaften eine doppelte Unsicherheit besteht, der gerade die jungen Menschen besonders ausgesetzt sind;
- c) und schließlich kommt noch dazu, daß dieser so unruhigen und ich möchte sagen zerrissenen Stadtkultur von gewisser Seite Aufgaben zugedacht werden, die etwa so heißen: Brücke zu sein zum romanischen Kulturkreis, der seinerseits, da das Staatsvolk ihm angehört — alle Mittel in der Hand hat, seine Inhalte zu offerieren und schmackhaft zu machen.

Aus dieser schwierigen Situation, die ich selbstverständlich nur skizzieren konnte, wird verständlich, daß wir oft in den Augen von Ausländern, zumindest hinsichtlich der Stadtkultur, als sterile Insel erscheinen ohne Eigenproduktion, ohne klingende Eigenleistung. Dies allerdings nur im Bereich der Stadtkultur, wo zugegebenermaßen die kulturellen Kontakte in den Städten in sich als auch untereinander, kaum besetzen, von Kontakten mit nordtiroler Städten kaum zu reden. Es wäre vorstellbar, und einer eigenen eingehenden Untersuchung wert, daß der Tiroler Kulturraum als Ganzes gute Voraussetzungen besitzen könnte, im großen deutschen Kulturraum, so wie es in der Vergangenheit schon der Fall war, besonders bodenständige Töne erklingen zu lassen, gerade in einer Zeit allgemeiner Vorfälschung, die in unsere Gebirgsgegend noch nicht soweit fortgeschritten ist.

Zum Unterschied der so geschehen Stadtkultur ist die Volkskultur in ihrem Wesen, um es kurz zu sagen, nie unsicher geworden und hat ihren tirolischen traditionellen Kulturraum auch nicht verlassen. Sie spürt die neueste Zeit lediglich daran, daß etwa der Fremdenverkehr an ihr immer mehr Gefallen findet und sie als Aufputz für wirtschaftliche Interessen benützen möchte. So ist es in der gegenwärtigen Lage möglich, daß zwar einige Blasmusikkapellen und Trachtengruppen einmal erkranken, aber der Großteil wird doch die Freude am Spiel an sich, an der kulturellen Betätigung an sich beibehalten.

Ich möchte den Begriff Kultur nicht abschließen, ohne anzuführen, daß ich darunter auch noch **Bildung** verstehen möchte.

Bildung als gebildet, ausgebildet, erzogen, als gepflegte Lebensweise, die nicht geistige oder künstlerische Lebensäußerung ist; mit einem Wort, daß es auch zur Kultur gehört, kultiviert zu sein. Es geht heutzutage nicht selbstverständlich zusammen, daß kulturell schöpferische Personen — sei es in der Stadt — oder Volkskultur, auch gebildet sind, daß von den Trägern des kulturellen Lebens her Impulse zu kultivierter Lebensweise kommen. Jedoch erscheint es mir, wenn von der Kultur des Landes gesprochen wird, wesentlich, daß auch der Prozentsatz derer, die gebildet sind, möglichst hoch sein sollte. Denn letzten Endes sind doch Leute und wohl auch morgen die Gebildeten im weitesten Sinn des Wortes der Humus aller Kultur. Es ist für mich daher selbstverständlich, daß in dem Bereich der Kultur und auch des kulturellen Lebens auch im besonderen die **Schulen** aller Gattungen als Pflegestätten, Ausstrahlungszentren der kulturellen Entwicklung des Volkes mit einzubeziehen sind.

Damit möchte ich den Begriff Kultur, was ich grob darunter verstanden und miteinbegriffen wissen wollte, abschließen, um nun den Begriff **Kulturpolitik** zu klären. Von Kulturpolitik reden, heißt zeigen, was von politischen Instanzen und Mächten im kulturellen Leben geschaffen oder besorgt, angeregt oder abgewehrt werden kann und soll. Gegenstand der Kulturpolitik ist nun nicht die Kultur selbst, sondern sind deren Attribute. Wer Kulturpolitik macht, macht die Kultur zu manipulierbarem Objekt. Kulturpolitik ist also bewußt der Einsatz des Staates und von Institutionen für kulturelle Aufgaben und Zwecke, ist bewußte Betätigung auf diesem Gebiet, ist Einflußnahme auf die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen, auf Kunst, Wissenschaft, Religion, Bildung, Erziehung. Diese Einflußnahme wird sich zwangsläufig mehr auf das Funktionelle und Organisatorische erstrecken und kaum auf das Schöpferische.

Wer macht nun außer dem Staat Kulturpolitik? Es sind dies sehr viele Institutionen, darunter die Kirche, die Parteien, die Gemeinden und alle Vereine, die in diese Richtung streben.

Kulturpolitik als Wortbegriff ist sehr jung, er ist erst seit 1927 überhaupt im Gebrauch und in verschiedenen großen Wörterbüchern scheint er immer noch nicht auf. Eine Geschichte der Kulturpolitik würde somit noch keinen großen Zeitraum umfassen. Ich möchte hier lediglich feststellen, daß bis 1918 der anderorts heftig geführte Streit, der „Kulturkampf“, ob der Staat oder die Kirche die Kulturpolitik zu betreiben haben, in unserem Lande keine wesentlichen **Niederschläge**, geschweige denn Schäden hinterlassen hat. Die krassen Meinungen, wie sie in Deutschland um 1800 Hegel einerseits und Wilhelm von Humboldt andererseits vertreten haben — Hegel wollte, daß der Staat alle Kulturpolitik betreibe, Humboldt sprach dem Staat jede Einflußnahme auf die kulturelle Entwicklung ab — diese gegensätzlichen Meinungen sind hier bei uns nie so aneinandergedrungen. Erst nach 1918 hat bei uns unter dem Faschismus der Kulturkampf eingesetzt, allerdings ein Kulturkampf eigener Prägung, wo es schließlich um Sein oder Nichtsein einer völkischen Minderheit ging. Ich brauche diesen Kampf hier nicht zu schildern und möchte dazu nur das Wort des früheren deutschen Bundespräsidenten Heuss für Südtirol bestätigen, der einmal sagte: „Mit Politik kann man keine Kultur machen, vielleicht kann man mit Kultur Politik machen“.

In der Gegenwart besteht im allgemeinen Klarheit darüber, daß das kulturelle Leben nicht ohne die Machtmittel und finanziellen Hilfen des Staates entfaltet werden kann. Der Streit geht, diesseits des Eisernen Vorhangs zumindest, eigentlich nur mehr darum, wo die Grenze der staatlichen Teilhabe liegt. Bei uns — in Südtirol — ist es paradoxerweise allerdings so, daß der Staat im Ideellen Kulturpolitik betreiben möchte und auch betreibt, doch finanziell dem deutschsprachigen Teil nicht die Unterstützung zuteil werden läßt, die für die kulturelle Entwicklung und Existenz der Südtiroler Minderheit erforderlich ist.

Um nicht Mißverständnisse heraufzubeschwören, möchte ich des weiteren hier allgemein vorausschicken, daß jedes Gespräch über unsere Kulturpolitik voraussetzt, zu bedenken, daß wir als deutschsprachige Minderheit im italienischen Staat leben und der große Rahmen, auch der der Kulturpolitik, nicht von uns gemacht wurde, daß wir in vielen Bereichen auch keine Möglichkeit haben, eine eigene Kulturpolitik zu betreiben, zumindest so lange nicht, bis — wie es im Pariser Abkommen heißt — „**die besonderen Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung**“ durchgeführt sind. Somit steht die Kulturpolitik heute in Südtirol nicht so sehr vor der Frage, wer darf was mehr oder weniger kulturpolitisch in Angriff nehmen und

erfolgreich durchführen — Kulturpolitik bei uns ist vorwiegend eine Auseinandersetzung mit dem Staat, wie viel eigene Kulturpolitik eine Minderheit machen darf. So paradox dies gerade im kulturellen Bereich klingen mag, wo es doch immer so schön heißt, Kultur gehe quer durch die Menschheit und verbinde diese, Kultur sei unpolitisch usw.: in unserem Bereich allerdings zeigt sich das Politische der Kulturpolitik besonders deutlich, denken Sie etwa nur an das sogenannte Versuchsfernschprogramm in deutscher Sprache des Senders Bozen.

Soweit zum Verhältnis Staat — völkische Minderheit. Auf uns allein bezogen ist es aber zu wenig kulturpolitische Aufgabe für uns in der Gegenwart, nur unsere nackte deutsche kulturelle Existenz in der überwältigenden italienischen Kultur des Staatsvolkes zu behaupten. Gewiß, dies ist schon viel und will etwas bedeuten. Für die Dauer dürfte es allerdings zu wenig sein, wenn unser kulturelles Bestreben nur eine Defensivhaltung sein sollte, wo Kulturkonservatismus, Unterbindung der Spontaneität, Skepsis gegen Neuerungen wohl resultierende Äußerungen einer langwährenden Behauptung sein mögen, nicht aber zur kulturellen Eigenleistung und Weitung des Horizonts beitragen. Mit einem Wort: Aus der Defensiv werden wir zur kulturellen Offensive schreiten müssen, wo dann der uns angeborene kritische und maßvolle Geist zu unterscheiden haben wird, was an Neuerungen für die Existenz unseres Volkes zuträglich ist und wo Grenzen des Halts zu setzen sind.

Ich habe gesagt, daß Kulturpolitik bei uns die Auseinandersetzung mit dem Staat ist, wieviel eigene Kulturpolitik wir machen dürfen. Der Staat, das ist der gesetzliche Rahmen, in dem wir gebunden sind; und ich werde mir erlauben, zu den einzelnen Bereichen der Kulturpolitik Ihnen diesen Rahmen zu zeichnen als unsere gegebenen Möglichkeiten und dann die Ziele nennen, die man nach meiner Meinung anstreben sollte.

Es wurde von mir die Schulen aller Gattungen als Pflegestätten und Ausstrahlungszentren kultureller Entwicklung genannt. Hier hat der Staat die Aufgabe der kulturellen Vorsorge und er sollte der Anspruch, den er auf die Erziehung seiner Staatsbürger erhebt, in Einklang bringen mit den Anregungen, Forderungen und geistigen Bedürfnissen, die von den einzelnen Staatsbürgern dazu geäußert werden. Wie sieht hier die Situation in Südtirol aus?

Das Autonomiestatut räumt in den Artikeln 11 und 12 der Provinz Bozen primäre Gesetzgebungsbefugnisse auf dem Gebiet des Fortbildungsunterrichtes und der Berufsausbildung in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ein, sowie sekundäre Gesetzgebung über die Sachgebiete, „Kindergärten, Volks- und Mittelschulunterricht, altsprachigen, naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht, Lehrerbildung und Unterricht an Kunstschulen“. Der Artikel 13 desselben Statutes sieht vor, daß in den genannten Sachgebieten und innerhalb der Grenzen, in denen die Region oder die Provinz Gesetzesbestimmungen erlassen können, die entsprechende Verwaltungsgewalt, die nach der früheren Ordnung dem Staat zustand, von der Region, bzw. von der Provinz ausgeübt wird. Das heißt, daß die der legislativen Zuständigkeit entsprechenden administrativen Kompetenzen vom Ministerium, bzw. vom staatlichen Provinzialamt an die Provinz übergehen sollten.

Hier muß ich Ihnen nun allerdings sagen, daß bis heute weder die legislative noch die administrative Gewalt auf die Provinz übertragen wurde, mit der Begründung, daß die Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut auf dem Gebiet des Schulwesens fehlen. Das heißt also, grob gesprochen und zu gut Deutsch: wir haben keine Schulautonomie, um — kulturell gesehen — aus der aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzten Schule eine deutsche Schule zu machen, obwohl wir, nun einmal durch Geschichte, Kultur, Sprache, Volkscharakter, Brauchtum und Lebensart zum deutschen Kulturraum gehören. Damit fehlt uns aber auch weitgehend die Möglichkeit, der Südtiroler Jugend das geistige, wesentliche Grundkapital zu liefern, das sie für ihre kulturelle Fortentwicklung im deutschen Kulturraum braucht. Was im Rahmen der beschränkten, derzeit gegebenen Möglichkeiten geschehen kann, geschieht: wir können die Aufbauarbeit in unseren Volksschulen mit Stolz erwähnen, wobei das größte Problem die Überwindung des Lehrermangels war. Durch die Mithilfe aller, nicht zuletzt durch die „Deutsche Schulhilfe“ ist nunmehr für die Volksschulen ein ausreichender Lehrernachwuchs gesichert. Anders sieht die Sache auf dem Mittelschulsektor aus: mit der Einrichtung der Pflichtmittelschulen, über welche viel zu sagen wäre, und mit der Errichtung aller höheren Schultypen, welche die Volksgruppe wünscht und braucht, ist der Mangel an Mittelschullehrern besonders deutlich zutage getreten. Es wird noch Jahre dauern, bis wir hier aus der

größten Not heraus sind. Da viele unter Ihnen aber sich für das Lehramt vorbereiten, wird diese Hürde auch zu nehmen sein. Aber es macht uns nicht nur — im Zusammenhang mit den Mittelschulen — der Lehrermangel Schwierigkeiten: es war auch für die Kinder, die weit entfernt vom Schulort wohnen, ein Zubringerdienst einzurichten und es ist nötig, in den Städten noch und noch Heime zu bauen, besonders für jene mit mehr als 1000 Kinder, die wegen zu weiter Entfernungen von den Schulorten heute nicht in der Lage sind in den Genuss des Abschluszeugnisses einer Mittelschule zu kommen, und auch morgen ohne verbilligte Unterkunft in einem Heim nicht dieselben Startmöglichkeiten hätten wie die übrigen Altersgenossen. Es muß also unser kulturpolitisches Ziel sein, allen begabten Südtiroler Kindern eine dem Gesetz und den Zeiten gemäße höhere Bildung zu ermöglichen. Der Nachteil der deutschsprachigen Schüler, daß sie nämlich vorwiegend in den Landgebieten ohne Mittelschulen daheim sind, gegenüber den italienischen Schülern, die in den Städten wohnen und somit alle Schultypen sozusagen vor der Tür haben, muß ausgeglichen werden, auch wenn daraus große Kosten erwachsen. Alles Reden über kulturpolitische Aufgaben und alles Bemühen um eine bessere Autonomie wäre meines Erachtens hinfällig, wenn die Bildung auf breiterer Ebene in Südtirol als zweitrangig behandelt oder nicht mit gleicher Sorgfalt wie andere Lebenszweige bedacht würde. Die Provinz wird sich also zu bemühen haben, alle äußeren Voraussetzungen, das sind die Schulen selbst, die Lehrkräfte, die Heime, und den Zubringerdienst zu schaffen. Sie wird auch, wie es bisher schon geschieht — und wir haben den Vergleich mit keiner Provinz Italiens zu scheuen —, bei Bedürftigkeit und guter Leistung durch Stipendien Unterstützung noch in größerem Ausmaße zu gewähren haben. Allerdings sollte es aber nicht so sein, daß ab erster Klasse Mittelschule bis zum Doktorat dem Schüler ein Gehalt gezahlt wird, dafür, daß er nämlich studieren darf. Es müssen die Eltern mitbeteiligt bleiben, weil wir hier im Westen Europas doch weiterhin der Meinung sind, daß nicht der Staat allein für die Ausbildung zu sorgen hat. Es darf auch nicht soweit kommen, daß etwa Studenten mit Stipendien für diesen oder jenen Zweck gekauft werden können, weil dadurch ein Abhängigkeitsverhältnis entstünde, das der Freiheit des Einzelnen widerspräche.

Soweit zum Thema Ausbildung und Schulautonomie, wobei ich mir sehr bewußt bin, daß z.B. über Schulprogramme, juristische Stellung des Lehrpersonals, Aus- und Fortbildung der Lehrer, usw. besonders etwa im Zusammenhang mit den Vorschlägen der 19er Kommission und den Ergebnissen der Expertenverhandlungen noch sehr viel zu sagen wäre. Es würde aber den Rahmen der mir gestellten Aufgabe sprengen, wollte ich näher auf dieses für Südtirol besonders wichtige und vielleicht für eine ganze, im übrigen nicht unbedeutende Berufskategorie auch sehr delikate Thema eingehen. Sollte es aber der Wunsch der Tagungsteilnehmer sein, so stelle ich mich gerne zur Verfügung und werde darüber sprechen.

Noch streifen hingegen möchte ich die Akademikerfrage, die besonders Sie betrifft. Die Anzahl der Südtiroler Studenten, die sich derzeit auf Hochschulen weiterbildet, ist gerade so hoch, daß gegen andere Gebiete gleicher Größe der mitteleuropäische Durchschnitt erreicht ist, d.h., daß wir den Anschluß wieder gefunden haben. Es können noch mehr studieren, ohne daß wir eine Akademikerschwemme erreichen, wie es etwa in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war. Bei aller Freiheit der Wahl der Studienrichtung, die wir — im Gegensatz zu Ländern im Osten mit strenger Berufslenkung — haben, muß es jedoch kulturpolitisches Ziel in Südtirol sein, vor allem alle jene Stellen mit Akademikern besetzen zu können, die wir besetzen sollen und müssen, wenn wir das kulturelle Gesicht des Landes nach unseren Vorstellungen prägen wollen. Ich habe schon erwähnt, daß auf dem Lehrersektor großer Bedarf besteht. Ich muß anführen, daß derzeit bereits italienische Ärzte als Gemeinde- und Landärzte in unserem Gebiet tätig werden, weil wir keine einheimischen Kräfte bekommen. Es fehlen uns aber immer noch auch Juristen, Richter, Notare; es fehlen uns Beamte für die Verwaltung. Nach meiner Vorstellung zumindest sollte es eher so sein, daß der Südtiroler Student bei der Wahl seiner Studienrichtung doch auch mitbedenkt, wo und wie er, seinem Können entsprechend, Südtirol auch noch mitdienen kann.

Um die Ausgebildeten aber auch unterbringen zu können, stellt sich des weiteren die Aufgabe, die Studententitelfrage (nicht nur auf dem Sektor der Hochschule) einer raschen und restlosen Bereinigung zuzuführen. Dabei wird sehr zu beachten sein, wie etwa das Studententitelabkommen zwischen Italien und Österreich aus dem Jahre 1956 mit dem neuen „Österreichischen Hochschulstudium-

gesetz“, das bereits ab 1.10.1966 in Kraft treten soll, im Einklang zu bringen ist. Wie Ihnen oder zumindest dem Großteil von Ihnen bekannt sein dürfte, wird fortan gemäß dieser neuen Ordnung an den österreichischen Hochschulen streng unterschieden werden zwischen wissenschaftlicher Berufsvorbereitung, welche mit einem Magister- oder Diplomgrad abgeschlossen wird, und dem Doktoratsstudium, welches vornehmlich der wissenschaftlichen Weiterbildung dienen soll. Dies hängt dann auch mit der Dauer des Studiums selbst zusammen usw. Wahrscheinlich werden neue Verhandlungen von Grund auf notwendig werden, wobei nur zu hoffen ist, daß Italien im gleichen Sinne und Geiste handelt wie 1956.

In diesem kulturpolitischen Bereich: Bildung, Ausbildung für unsere Jugend usw., gehört selbstverständlich auch die Frage einer Universität in Bozen. Ich möchte mich dazu jetzt nicht äußern, um nicht der Diskussion am 21. Juli vorzugreifen.

Wenn ich bisher nur Volks-, Mittel- und Hochschulziehung genannt habe, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß alle anderen Schulsparten in unserem Lande, einschließlich der vorschulischen Kindergärten, unserer größten Aufmerksamkeit und Förderung bedürften, weil nur ein sehr dichtes Netz von Bildungsmöglichkeiten, auf alle Berufssparten hin ausgerichtet, Südtirol in die Lage versetzt, den Anschluß an das Bildungsniveau der Nachbarländer zu halten als auch Beitragender zur Hebung dieses Niveaus zu werden. So viel über Bildung und Schule im Rahmen kulturpolitischer Aufgaben.

Betrachten wir nun die anderen kulturpolitischen Bereiche: hier wieder zuerst die Möglichkeiten und dann die Ziele. Nach dem bestehenden Autonomiestatut, Art. 11, Abs. 3-5, sind der Provinz Bozen auf kulturellem Gebiet Befugnisse über folgende Sachgebiete in primärer Gesetzgebungsgewalt eingeräumt:

- a) Ortsnamengebung,
- b) örtliche Sitten und Gebräuche sowie kulturelle Einrichtungen (Bibliotheken, Akademien, Institute, Museen) provinziellen Charakters;
- c) örtliche künstlerische Veranstaltungen.

Aus diesem gesetzlichen Rahmen ist ersichtlich, daß die Provinz wohl einiges regeln kann, daß aber auf anderen, für unseren kulturellen Bestand und unsere Fortentwicklung wichtigen Wirkungsfeldern, vieles fehlt. Ich nenne nur einiges: es fehlt der Bereich des Rundfunks, des Fernsehens, es fehlt der Film, oder die Kunst- und Denkmalpflege, wo Befugnisse entweder überhaupt nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen, um unser kulturelles Eigenleben zu sichern und zu festigen. Ziel, und dies ist eine politische Aufgabe, muß es hier sein, die fehlenden Kompetenzen zu erhalten.

Ebenfalls festgelegt ist der Rahmen des für die Kulturpolitik zuständigen Personenkreises in unserem Lande. Es sind dies mit Gesetz Nr. 7 vom 29.10.1958 für die drei im Lande lebenden Volksgruppen eingesetzten Kulturbeiräte. Aufgabe dieser Kulturbeiräte ist es, Vorschläge zur Wahrung des Kulturgutes in der Provinz auszuarbeiten, eigene Initiativen zur Festigung des kulturellen Lebens zu ergreifen, die Tätigkeit verschiedener kultureller Vereinigungen zu koordinieren und schließlich Beitragsansuchen von Verbänden und Institutionen zu beurteilen und auf ihre Zweckmäßigkeit und Förderungswürdigkeit zu überprüfen.

Es hört sich sehr schön an, daß hier Vorschläge gemacht und eigene Initiativen ergriffen werden können. Ich muß aber dazu gleich anführen, daß die Durchführung von Vorschlägen und Initiativen Geld kostet. Auch muß ich dazu erwähnen, daß der für die gesamte Provinz zur Verfügung stehende Betrag nach der Stärke der im Landtag vertretenen Volksgruppen aufgeteilt wird. Zwei Drittel des Betrages erhält also derzeit die deutsche Volksgruppe und ein Drittel die italienische; beide zusammen tragen sodann im gleichen Stärkeverhältnis aus ihren Mitteln dazu bei, daß das kulturelle Leben der ladinischen Volksgruppe auch berücksichtigt wird.

Rückblickend auf einige Jahre, darf ich in diesem Zusammenhang anführen, daß es an Vorschlägen und Initiativen nie gemangelt hat und daß immer mehr Förderungsansuchen vorgelegt haben, als berücksichtigt werden konnten. Zur Abrundung des Bildes ist es vielleicht hier angebracht, die in unserem Lande tätigen Einrichtungen zu nennen, die das kulturelle Leben vorwiegend gestalten. Ich möchte diese Einrichtung nicht in die eingangs erwähnte Unterscheidung: Stadtkultur und Volkskultur, gliedern, weil ich mir bewußt bin, daß die Tätigkeit der einen oder anderen Institution beide Bereiche gleichermaßen einschließt.

Für die Stadtkultur, — um den Ausdruck nochmals zu gebrauchen — und zur Verbreitung der sogenannten Hochkultur wurde 1954 das „Südtiroler Kulturinstitut“ gegründet. Seit damals ist es vor-

nämlich diese Institution, die als privater Motor das kulturelle Leben unseres Landes treibt und betreibt. Beginnend mit der Förderung des akademischen Nachwuchses, insbesondere durch die Abhaltung der „Meraner Hochschulwochen“, haben sich die Aufgabenbereiche dieses Institutes sehr bald gesteigert. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, zumal da — wie ich gehört habe — Prof. Dr. Waldthaler eigens zum Thema berichten wird, darf ich nur erwähnen, daß vom Südtiroler Kulturinstitut Stadt- und Dorfbüchereien errichtet wurden und werden, daß Gastspiele namhafter Bühnen und Orchester aus dem deutschen Kulturraum vermittelt werden, daß Bildungsvorträge vor den Mittelschülern, Studientagungen für Kindergärtnerinnen, Lehrer- und Mittelschulprofessoren, Vorträge des akademischen Forums gehalten und Musikurse für die Jugend im ganzen Lande eingerichtet werden.

Der 1949 gegründete „Verband der Volkshochschulen Südtirols“ ist beinahe in 50 Orten des Landes durch Volkshochschulen, Urania oder eigene Kulturvereine tätig. Von diesem Verband werden Vortragende aus dem ganzen Bereich der deutschen Sprache herbeigeholt, um Wissenswertes aus allen Ländern, Zeiten und Fachgebieten zu vermitteln.

Eine ähnliche reichhaltige Vortragstätigkeit entfaltet das „Katholische Bildungswerk“, besonders durch Abhaltung von Seminaren und Tagungen aus weltanschaulichreligiöser Sicht.

Der „Landesverband für Heimatpflege“, der die 21 bestehenden Heimatschutz- und Heimatpflegevereine umfaßt, befaßt sich, wie schon der Name sagt, mit dem Schutz und der Pflege des Landschaftsbildes, mit der Baupflege, mit heimatkundlichen Vortrags- und Führungswesen, sowie mit Aufgaben, die das Brautem im weitesten Sinne des Wortes zum Gegenstand haben.

Einen großen Bereich unseres Südtiroler Kulturlebens nimmt sodann das Musikleben ein. Hier haben wir als Veranstaltungsorganisation in Bozen den „Bozner Konzert-Verein“, den „Chorverein Bozen“ und dazu zählbar die „Diözesanorganisation für Kirchenmusik Bozen-Brixen“, sowie vor allem den „Kammerchor Leonhard Lechner“. Für die Gesangsbildung der Jugend hat sich — und dies sei besonders erwähnt — die „Arbeitsgemeinschaft zur Pflege des Volksliedes“ hervorgerufen mit ihren Mädler- und Burschensinggruppen in mehr als 100 Dörfern. Dieser Institution ist es vor allem zu danken, wenn heute in Südtirol außer Schlagern auch wieder das gute, echte deutsche Volkslied zu hören ist. Wenn dann neben Twist, Rock and Roll und Shake auch wieder der saubere Volkstanz zu seinem Recht kommt, so ist dies ebenfalls weitgehend der „Arbeitsgemeinschaft zur Pflege des Volksliedes“ und vor allem auch dem „Verband für Heimatpflege“, Abteilung Volkstanz, zu danken. Nicht unerwähnt sei des weiteren auch der „Südtiroler Sängerbund“ mit seinen 14 angeschlossenen Männergesangsvereinen und zwei Singkreisen, wo ebenfalls das gute deutsche Lied nicht etwa als romantisches Überbleibsel aus vergangener Zeit, sondern in seiner wiedererstandenen Modernität gepflegt wird.

Schließlich von größter Breitenwirkung, beliebt in unserer Bevölkerung und von größter erzieherischer Tragweite, ist der „Verband der Südtiroler Musikkapellen“, der wie schon erwähnt, 177 Musikkapellen umfaßt, diese betreut und vor allem für deren Nachwuchs sorgt.

Auf dem Sektor Theater haben wir im Lande 138 in ihrer Tätigkeit und Leistung allerdings sehr unterschiedliche Volksbühnen, Jugend-, Heimat-, Pfarrei- und Kolpingbühnen, Theatervereine und Spielgruppen, die sich 1951 zum „Verband Südtiroler Volksbühnen“ zusammengeschlossen haben. Ohne Verbandsanschluß ist die Bozner Heimatbühne und das neue Experimentier-Theater, das heuer in Bozen zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit getreten ist, sowie die „Genossenschaft der Bozner Passionsspiele“, die sich bemüht, jährlich ein gutes Weihe- und Mysterienspiel zu bringen.

Das Fehlen eines deutschsprachigen Landestheaters ist durch diese Theaterfreudigkeit im Lande allerdings nicht wettgemacht. Es ist daher wirklich der Überlegung wert und wurde auch schon diskutiert, ob nicht aus den fähigsten schauspielerischen Begabungen, an denen unser Land wahrhaftig nicht arm ist, so allmählich eine ständige Bühne im neuen Haus der Kultur in Bozen eingerichtet werden sollte. So sehr die Gastspiele bedeutender Bühnen aus dem deutschen Kulturraum zu begrüßen sind — und wir werden und wollen auf sie auch niemals verzichten —, so sind diese jedoch nur sporadisch und kaum imstande, gerade die studierende Jugend fortlaufend mit der dramatischen Literatur zu bilden und ihr das notwendige geistige Futter zu verabreichen. Inwieweit wir allerdings in der Lage sein werden, finanziell eine eigene Bühne von einigem Niveau durchzusetzen, ist eine andere Frage, die noch sorgfältig

geklärt werden muß, damit sich nicht etwa ähnliche finanzielle Fehlgeburten — ich sage finanzielle — ergeben wie das Haydn-Orchester oder der Busoni-Wettbewerb und dergleichen.

Die Aufzählung der kulturell tätigen Vereine in unserem Lande wäre nicht vollständig, wenn nicht der „Alpenverein Südtirols“ genannt würde, dann der „Katholische Südtiroler Lehrerbund“, der „Arbeitskreis Südtiroler Mittelschullehrer“, der „Verein Südtiroler Kindergärten“, der „Südtiroler Burgenverein“ und nicht zuletzt die „Südtiroler Hochschülerschaft“, die gerade mit dieser Tagung beweist, daß sie am kulturellen Leben mitarbeiten will.

Ich mußte ihnen diese Übersicht geben, ohne allerdings näher das verdienstvolle Wirken der einzelnen Vereine würdigen zu können, weil damit ersichtlich wird, wieviel kulturelle Zentren in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wieder errichtet, bzw. neu geschaffen wurden. Gleichzeitig kann der Überblick auch zeigen, woher die Kulturpolitik unserer Provinz ihre Impulse erhält und wo sie ihr Aufgabengebiet hat.

Ich sagte, daß von der Kulturpolitik reden, zeigen heißt, was von politischen Instanzen und Mächten im kulturellen Leben geschaffen, angeregt oder abgewehrt werden kann und soll. Nun sind die genannten Einrichtungen aber nicht von politischen Instanzen geschaffen worden, sondern aus dem breiten kulturellen Bedürfnis natürlich gewachsen, und Tätigkeit der Kulturpolitik des Landes war es, dieses Wachsen — wenn auch mit beschränkten Mitteln — zu fördern, um damit unser kulturelles Eingeleben zu festigen. Diese Förderung bestand dabei nicht darin, die kulturell Tätigen etwa für ihre Tätigkeit zu bezahlen, sondern es wurden den Vereinen und Verbänden Mittel zur Verfügung gestellt, um Schulungskurse abzuhalten, um sich selbst weiter und Nachwuchs heranzubilden, um das nötige Arbeitsmaterial zu kaufen, usw.; es wurden Mittel gegeben für die Ausstattung der Musikkapellen mit Instrumenten und mit Trachten; Mittel für die Drucklegung heimatkundlicher Schriften und anderer Werke; Mittel für Museen und für die Restaurierung von Burgen und Denkmälern; Mittel für die Einrichtung und Ausstattung von Volks- und Fachbüchereien und vor allem auch Mittel zur Errichtung und zum Ausbau von Bauten, wo kulturelle Veranstaltungen stattfinden können. Kulturpolitisches Ziel muß es sein, dieses vielfältige kulturelle Leben mit noch viel mehr Unterstützung weiter aufzuregen und zu verfestigen.

Erfreulich ist weiters, daß bei uns auch das private Mäzenatentum nicht ganz ausgestorben ist. Die privaten Beiträge, die Beiträge der Geldinstitute und die Förderung des Landesausschusses zusammen würden aber nicht gestatten, das kulturelle Leben so lebendig zu erhalten, wie es ist, wenn nicht Unterstützung aus dem deutschsprachigen Mutterraum dazukäme. Es ist selbstverständlich, daß die Kultur eines Gebietes von unserer Größe nicht eine eigene sein kann und ich wehre mich gegen die Tendenz, einen eigenen Kulturraum Südtirol konstruieren zu wollen. Um dieser wenigstens in Worten bereits vorhandenen Richtung Einhalt zu gebieten, bzw. ihr den Wind aus den Segeln zu nehmen, ist es allerdings erforderlich, daß der Kulturstrom zwischen dem deutschsprachigen Mutterraum, zwischen Nordtirol, Österreich, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, ungestört fließen kann. Es ist wahrhaftig nicht einzusehen, daß in der Zeit europäischer Kulturbündnisse es uns oft so schwer gemacht wird, z.B. österreichisches und deutsches Bildungsgut bei uns einzusetzen. Es beginnt diese Schwierigkeit, die manchmal sicher auch nur auf den bestehenden bürokratischen Apparat zurückzuführen ist, bei der Belieferung mit deutschsprachiger Literatur und reicht etwa bis zur Unmöglichkeit, gut deutsche Filme zu bekommen oder am österreichischen oder deutschen Fernsehen teilhaben zu können. Unser allererstes kulturpolitisches Ziel muß es aber sein, von der Inselago fortzukommen und wieder kulturelles Festland zu erreichen. Dann erst, und nur dann, sind wir in Südtirol prädestiniert, über die italienische Volksgruppe, aus dem engen Zusammenleben mit ihr, eine Brückenfunktion zum romanischen Kulturkreis auszuüben. Unsere italienischen Mitbürger im Lande sind fest in ihrem Kulturkreis verwurzelt, durch keinerlei Grenzen einer Verbindung mit der großen Kultur Italiens behindert, und ich kann mir vorstellen, daß sie nicht immer oder nur schwer verstehen, warum wir uns nicht der Einfachheit halber am italienischen Kulturgeschehen mitbeteiligen und an ihrer Kultur mitmachen. Einsichtsvolle italienische Kreise haben allerdings aufgehört, uns zu dieser sicher wertvollen italienischen Kultur zwingen zu wollen, obgleich immer noch offene und verstecktere Bemühungen dahin gehen, uns den Zugang zur romanischen Kultur möglichst leicht und schmackhaft zu machen, die Verbindung zum deutschen Kulturraum hingegen zu erschweren, bzw. zu unterbinden. Es bleibt hier

nur für die Zukunft zu hoffen, daß das Verständnis Italiens wächst, daß nur ein starkes kulturelles Eigenleben der Südtiroler Voraussetzung für einen echten, freundlichen Kulturaustausch sein kann.

Ich habe mir, was Ihnen sicher nicht entgangen ist, den Bereich **Kunst, Kunstpflege** bis zum Schluß aufgespart: das, was oft leichthin unter Kulturpolitik verstanden wird, indem man **Kulturpolitik** sagt und **Kunstpolitik** meint. Einen Bereich somit, der die Maler, Bildhauer, Dichter, Schriftsteller und Tonkünstler umfaßt, deren Werke das Schaufenster der Stadtkultur sind. Es ist dies ein Bereich, wo die härtesten Auseinandersetzungen ausgetragen werden: echte Kunst, falsche Kunst, traditionelle Kunst und moderne Kunst — Dinge, mit denen Sie an Ihren Hochschulorten stark konfrontiert werden. Ein Bereich, wo die Maßstäbe und Wertschätzungen zerbrochen sind, wo die Richtungen unüberbrückbar auseinanderklaffen. Eine Bestandsaufnahme der Kunst der Gegenwart in Südtirol würde zu weit führen und ich erachte mich auch in keiner Weise kompetent, objektiv allen Strömungen gerecht zu werden. Als einziges Band für künstlerisches Schaffen haben wir im Lande den „Südtiroler Künstlerbund“, in dem 130 Kunstschaffende vertreten sind, deren Werke die Kunst Südtirols repräsentieren, wobei wiederum Außenseiter nicht minder bedeutungsvoll sein können. Allgemein darf ich feststellen, daß wir doch nicht — um das Beispiel Literatur zu nehmen — bei den Minnesängern stehen geblieben sind, sondern daß lebende Kunstschaffende unseres Gebietes Namen und Klang nicht nur im deutschen, sondern im europäischen Raum haben. Ich darf hier in der Literatur Mumaler, Tumlner nennen, in der bildenden Kunst etwa Karl Plattner. Ich stelle weiters fest, daß die junge Generation kräftig nachstößt und eine größere Anzahl Schaffender zu berechtigten Hoffnungen Anlaß bietet.

Aufgabe der Kulturpolitik ist es nun nicht, zu bestimmen, was Kunst ist und was nicht Kunst ist. Aufgabe in diesem Bereich ist es vielmehr, nach Anhörung der Meinung verschiedenster Kunstsachverständiger, den einen oder anderen Kunstschaffenden zu fördern, ihm sowohl behilflich zu sein, daß er finanziell unbeschwert schaffen kann als auch bei der Bekanntmachung seiner Werke zu unterstützen. Aufgabe ist es hier, Chancen zu bieten, dem Guten den Durchbruch zu erleichtern.

Tirol hat eine große künstlerische Tradition und ich persön-

lich glaube, daß es aus der Kenntnis der Kunst der Vergangenheit leichter ist, das Gute, Wertvolle, Bleibende der Gegenwart festzustellen. Der eingangs genannte Einbruch des Internationalen in die Stadtkultur darf hier nicht Verwirrung stiften. Wenn in Stockholm, eine 27 m lange liegende Karikaturplastik einer schwangeren Frau, deren Inneres begabbar Höhlungen mit lustiger Ausstattung für Kinder, mit pornographischer Ausstattung für Erwachsene, als Kunst der Gegenwart angesehen wird, so möchte ich doch, auch wenn ich als altmodisch verschrien bin oder werde, der Meinung Ausdruck verleihen, daß diese Art von Kunst die Wurzeln des Volkes anfrüßt und hier nur der Mut des Einzelnen helfen kann: nämlich sich zu schämen, Abscheu zu zeigen, Nein zu sagen, wo immer ihm das große, lieblose Geschäft der couragierten Abwertigkeit entgegentritt.

Ich habe es bisher nicht erwähnt, aber hier in diesem Zusammenhang soll es gesagt sein, daß alle Kulturpolitik zumindest für mich auf ethischen Werten basieren muß, wenn sie — in der Gegensätzlichkeit zwischen Bilden und Wachsenlassen — den Kulturprozeß so gestalten will, daß er sich zum Wohle dorwärts entwickelt, die von ihr getroffen werden. Die Kulturpolitik in Südtirol wird sich daher den Wertsetzungen des Lebens in Südtirol anzupassen haben und nur dann wird es eine Politik sein, die Großes, Echtes unterstützt und Mittelmäßiges, Faulles abwehrt. Die Entwicklung unserer Kultur wurde lange Zeit vom Christentum allein getragen und ich glaube, daß auch in der Gegenwart Zielsetzungen unserer Kulturpolitik mit christlichen Zielsetzungen weitgehend parallel gehen können und sollen. Ich sag dies, weil schon Meinungen laut wurden, die an Stelle solcher Wertsetzungen Kunst und Kultur zu gegenständlichen parteipolitischen Auseinandersetzungen abwerten und gebrauchen, um nicht zu sagen mißbrauchen, wollen.

Ich habe versucht, Ihnen ein Bild zu geben von „den Zielen einer Kulturpolitik in Südtirol“, wie ich sie sehe. Es liegt nun an Ihnen, die Sie diese Studententag dem Thema „Kulturpolitik“ gewidmet haben, nur Angedeutetes ausführlich zu besprechen, Ausgelassenes nachzutragen, und meine Ausführungen insofern zu benutzen, Ihre eigenen Meinungen dazu zu sagen. Denn letzten Endes geht es um Ihre kulturelle Zukunft und ich bin festen Glaubens, daß nach der Zeit der kulturellen Defensive, die wir Älteren noch zu überstehen haben, es Ihnen gelingen wird, kulturell offensiv zu werden gemäß der großen Tradition unserer Heimat.

Südtirol im Rahmen der kulturellen Entwicklung Europas

Dr. Egmont Jenny

Meine Damen und Herren!

Ich danke herzlichst der Südtiroler Hochschülerschaft, die mich zum zweiten Male zu Ihren Sommervorstellungen nach Dietersheim eingeladen hat.

Das Thema, das ich zu behandeln habe, stellt große Ansprüche. Ich hoffe, diesen wenigstens teilweise gerecht zu werden. Es geht mir vor allem nicht darum, bindende Meinungen und Grundsätze zu äußern, sondern eine lebendige und angeregte Diskussion zu entfachen.

Darf ich unsere Betrachtungen mit einem kurzen Rückblick auf die kulturelle Vergangenheit Südtirols beginnen und folgende Frage stellen. Hat Südtirol in früheren Jahrhunderten kulturelle Leistungen vollbracht, die europäische Bedeutung und europäisches Niveau haben? Die Antwort darauf ist ein entschiedenes Ja. Wir brauchen nur einige Namen in Erinnerung zu rufen, die unbedingt zur europäischen Kultur gehören: Walther von der Vogelweide, Oswald von Wolkenstein, Michael Pacher. In unseren Burgen, Ansitzen und Kirchen finden wir noch heute die Zeichen eines ehemals blühenden kulturellen Lebens. Damals, also in der Welt des späten Mittelalters, war Tirol wirklich der Schnittpunkt der romanischen und germanischen Kultur und gerade deshalb zog es die aufgeschlossensten und besten Künstler an. Daneben entwickelte sich außerdem eine lebendige Volkskunst, eine echte Volksdichtung und eine Reihe von Volksbräuchen, welche bestätigen, daß dieses Land tatsächlich zu den begabtesten Landschaften Europas gehörte. Dabei ist hervorzuheben, daß gerade im südlichen Teil Tirols eine musische Atmosphäre

herrschte, in der Geist, Wissenschaft und Kunst besonders gediehen.

Nach dieser erfreulichen und etwas selbstgefälligen Feststellung hinsichtlich der Vorgangenhait müssen wir dieselbe Frage an unsere Gegenwart richten: wie steht es heute um unsere Kultur?

Die Antwort ist kurz und nicht erfreulich. Selbst bei wohlwollender Betrachtung stellen wir fest, daß unsere heutige Kunst und Kultur im großen und ganzen einen rein provinziellen, lokal gebundenen Charakter hat und diesen nur in einzelnen Fällen zu überschreiten vermag.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, die jetzige Situation in ihren wesentlichen Aspekten zu erörtern, die Ursachen dieses Niedergangs so weit als möglich festzuhalten und vielleicht aus diesen Tatsachen neue Wege für eine echte kulturelle Erneuerung aufzuzeigen. Bevor ich damit beginne, muß ich allerdings nochmals den Rahmen hervorheben, in welchen Sie dieses Thema gestiftet haben und wiederum eine entscheidende Frage stellen. Wie steht es heute um die kulturelle Entwicklung Europas? Als Europa betrachte ich jene humanistische Gesamtheit, die unsere Kultur entscheidend geprägt hat. Auf die derzeitige bestehende Trennung zwischen Ost und West werde ich erst in einem späteren Moment eingehen.

Das Auftreten des modernen Massenmenschen hat besonders in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts und in unserer Zeit auch in der Kultur zu grundlegenden Änderungen geführt. Der heutige Massenmensch ist das Produkt der liberalen Demokratie und der technischen Entwicklung. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war in der Tat Kultur das Privileg einer kleinen Bevölkerungs-

schaft, d.h. des Adels und des Bürgertums. Die große Masse des Volkes war davon ausgeschlossen. Durch die ökonomische und soziale Nivellierung sind nunmehr die Kultureliten verschwunden und statt dessen haben wir eine Massengesellschaft, die wohl hoch zivilisiert ist, aber deren Kulturniveau relativ tief ist. Kultur ist aber weit mehr als Zivilisation, und die Entwicklung hat gezeigt, daß materieller Wohlstand und Fortschritt nicht automatisch zur Hebung des kulturellen Niveaus der Gesellschaft führen. Diese Kulturkrise hat der berühmte Nationalökonom Wilhelm Röpke in folgende Worte gekleidet: „Die Unkritischen begreifen nicht, wo den Menschen der Schuh drückt, trotz gekachelter Badezimmer, Asphaltstraßen und Fernsehapparate. Sie können nicht umhin auf Schritt und Tritt festzustellen, daß Unzufriedenheit und Unbehagen nur noch mit der Fülle der Güter zu wachsen scheinen, die auf materiellem Genuß berechnet sind und im umgekehrten Verhältnis zu dem Glück stehen, das man sich von ihnen erwartet. Aber sie sind außerstande, die tieferen Gründe dieser scheinbaren Paradoxie zu verstehen.“

Wir können also sagen, daß die jetzige Situation, die im Zeichen des materiellen Überflusses und des technischen Kultes steht, große Gefahren für die echte Kultur in sich birgt. Die größte davon ist, daß die sogenannten Technokraten, die Spezialisten mit Hilfe ihrer technischen Instrumente und der modernen Massenmedien von oben herab eine Art von Kultur diktieren, die auf einer sturen Gleichschaltung und bedingungslosen Unterwerfung des Einzelnen beruht. Wir sehen und erleben es täglich, wie die freie Entfaltung der Persönlichkeit durch die wachsende Abhängigkeit und Gleichschaltungstendenzen der modernen Industriegesellschaft immer mehr eingeeignet und gefährdet sind. Am deutlichsten zeigt sich dies in der politischen Meinungsbildung, die heute durch den enormen Einfluß einer geschickten Werbetechnik in gefährlicher Weise von kleinen Schichten manipuliert werden kann.

Dieser gefährlichen Entwicklung können wir erfolgreich entgegen treten, wenn wir zwei Grundbedingungen erfüllen.

Die erste lautet: **Bildung der Masse.**

Damit soll in jedem Einzelnen der Sinn für das Individuelle geweckt werden. Der Massenmensch muß das erreichen und gestalten, was früher auf die Elite beschränkt war: Erziehung, zuchtvolle Gestaltung des Lebens und Denkens, kritisches Unterscheidungsvermögen. Diese Forderungen sind keine Utopie. Schon der Philosoph Karl Jaspers sagt, daß nur das bleibt, was von den Massen aufgenommen wird.

Die zweite Grundbedingung für eine echte Kulturentfaltung ist die **Freiheit**. In einer wahrhaft freien Gesellschaft muß die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen und sein Recht auf Kritik und Negation gewahrt bleiben. Es darf keine unfehlbaren Autoritäten und Tabus geben. Diese Freiheit ist heute weder im Osten noch im Westen vorhanden. Bei uns im Westen vorwechelt man oft Freiheit mit Wohlstand. Dabei muß man betonen, daß auch brutale Diktatur, in der die Freiheit unterdrückt ist, Wohlstand geben kann. Beispiele haben wir in den letzten Jahrzehnten selber erlebt.

Im Osten dagegen wird die Freiheit durch die Existenz eines Dogmas, das durch eine besondere Klasse von bevorzugten Funktionären verwaltet wird, praktisch außer Kraft gesetzt. Es ist dies eine Erklärung, warum besonders im Osten die kulturellen Leistungen mäßig sind und warum man versucht, diese durch technische Leistungen zu ersetzen. Verständlich ist auch, daß vor allem die Künstler im Osten den Kampf um die Freiheit wagen und vorantreiben. Für sie handelt es sich um die Voraussetzung für ihr Wirken. Die Aktualität dieses Geschehens beweist uns die kürzlich stattgefundene gerichtliche Aburteilung von Sinjawski und Danieł.

Als beste Definition für den Begriff Freiheit möchte ich einen Ausspruch des modernen italienischen Dichters Ignazio Silone bezeichnen, der auf einer Rußlandreise von der Direktorin eines Staatsverlages nach dem Begriff der Freiheit befragt wurde. Er sagte wörtlich: „Die Freiheit ist die Möglichkeit zu zweifeln, die Möglichkeit sich zu irren, zu suchen und zu experimentieren, ist die Möglichkeit jeder Autorität, sei es nun eine literarische, künstlerische, philosophische, religiöse, soziale oder sogar politische Autorität mit einem Nein zu antworten.“ Diese Definition ist sicherlich eine der besten, die ich bisher gehört habe. Bezeichnenderweise wird sie nicht nur in den kommunistischen Staaten des Ostens abgelehnt (die Direktorin des Staatsverlages antwortete dem Dichter Silone: das ist ja kontra-revolutionär), sondern findet auch in so manchen Gesellschaftsformen des Westens, nicht zuletzt in Südtirol sehr wenig Verständnis und Gegenliebe.

Tatsache ist, daß die Bildung der Masse, die notwendig ist, um den Menschen von der Vermassung zu retten, nur im Zeichen eines

neuen Humanismus und im Zuge einer echten Gesellschaftsreform möglich ist. Das ist eines der großen Ziele des Sozialismus, der deshalb heute seinen entscheidenden Kampf gegen die konservativen Kräfte von Rechts und Links führt.

Kehren wir nun nach diesem Rahmengespräch zum speziellen Gegenstand unserer Betrachtungen zurück: Südtirol. Wir haben gesagt, daß dieses Land nach einer stolzen kulturellen Vergangenheit nun beinahe zum geistigen Notstandsgebiet geworden ist. An dieser Entwicklung sind natürlich die Zerreißung des Landes im Jahre 1918, die Abtrennung vom kulturellen Mutterland Österreich und die unmenschliche Assimilationspolitik der faschistischen und auch demokratischen italienischen Regierungen schuld. Jahrzehntelang hat man versucht, in der Fiktion des Nationalstaates die Südtiroler durch die Zerstörung ihrer Sprache und ihrer Kultur zum Verschwinden zu bringen. Erst vor kurzem hat der deutsche Philosoph Karl Jaspers in einem Zeitungsinterview dies hervorgehoben und gebrandmarkt. Ich möchte vor Ihnen diese Worte wiederholen: „In Südtirol sehe ich einen durch nationalistischen Souveränitäts- und Assimilationswillen bedingten Prozeß, welcher eine nationale Sprach- und Kultureinheit, die an sich keinen politischen Charakter hat, mit indirekten Maßnahmen zu schwächen trachtet und zwangsmäßig zum Verschwinden bringen will ... Ich bin der Meinung, daß eine radikale Abkehr von der Idee der Macht und der Souveränität, die im Nationalstaat verwurzelt ist, ein Beitrag für die Sicherung des Friedens darstellen würde.“

Es sei hinzugefügt, daß eine kleine völkische Minderheit kaum die Kräfte für eine wirkliche kulturelle Gestaltung ihres Lebens besitzt, sie braucht die Anlehnung und die Hilfe aus dem großen Raum, zu dem sie kulturell gehört. Umso schwieriger ist ihre Entfaltung, wenn der Staat, in dem sie nunmehr lebt, sie in ihren kulturellen Bestrebungen ständig behindert. Was z.B. beim Radio und Fernsehen in Bozen geschieht, kann nur unser berechtigtes Mißtrauen erwecken. Hier betreibt man nichts anderes als eine getarnte Sabotage der kulturellen Entwicklung unserer Heimat.

Trotz all dieser Faktoren, die nicht von uns abhängen und sich negativ auf uns auswirken, gibt uns heute unsere bescheidene Teilautonomie die Möglichkeit zur Gestaltung und Durchführung einer Kulturpolitik, die wesentlich unser gesamtes Land beeinflußt. Nun fragen wir uns: Wer macht diese Kulturpolitik, wer prägt sie, wie paßt diese Kulturpolitik in den geschilderten großen europäischen Rahmen? Insbesondere fragen wir uns: Bildet sie die Massen, respektiert sie die Freiheit, wahrt sie also jene zwei Grundprinzipien, welche für die Gestaltung wahrer Kultur im Zeitalter des Massenmenschen notwendig sind?

Auf diese entscheidenden Frage muß ich mit einem entschiedenen Nein antworten. Was meiner Ansicht nach die Kulturpolitik in Südtirol bestimmt und kennzeichnet, ist der extreme Konservatismus. Man rechtfertigt diesen Konservatismus mit der Notwendigkeit des nationalen Abwehrkampfes um die Erhaltung der Volksgruppe. Ich behaupte, daß dies eine wissenschaftliche Lüge ist. Mit einer solchen Kulturpolitik schwächt man nur die österreichische Minderheit in Italien. Was man in Wirklichkeit unter der Tarnung nationaler Parolen erhalten will und es nicht offen auszusprechen wagt, ist das Bildungsmonopol, das einige konservative Gruppen, darunter besonders die klerikalen Kräfte, in Südtirol noch innehaben. Was man erhalten will, sind jene Machtpositionen im sogenannten kulturellen Leben der Volksgruppe, die sich politisch auswirken und bezahlt machen. Man könnte bemerken, daß man durch diese konservative Haltung der typischen Vermassungsfahrer des modernen Menschen entgegen möchte. Ein Blick auf die Südtiroler Realität zeigt uns, daß dies nicht der Fall ist. Wir haben in Südtirol bereits den allerdings konservativ geprägten Massenmenschen mit seinem Konformismus, seiner zivilisatorischen Sattheit, seinem materiell begründetem Selbstbewußtsein, seiner Borniertheit, die in diesem speziellen Fall noch eine besondere nationale Note erhält. Im übrigen ist der Südtiroler Massenmensch sehr leicht manipulierbar, unkritisch und deshalb ein sehr dankbares politisches Objekt. Ich habe im Frühjahr dieses Jahres im Landtag gewisse Einstellungen zur Kultur als „Lederhosenkultur“ gebrandmarkt. Es gab eine scharfe Reaktion. Man hat versucht, mit falschen Darstellungen und Beschimpfungen diese Feststellung von mir abzuwerten. In der Tat habe ich damit sagen wollen, daß man Folklore und Brauchtumpflege nicht als einzige förderungswerte Kulturform in Südtirol propagieren soll. Erst kürzlich habe ich erfahren, daß unser zu ständiger Kulturassessor der sogenannten Landkultur eine sogenannte Volkskultur gegenüber stellt. Will man hier endlich zugeben, daß es auch in Südtirol aufgeschlossene Gruppen gibt, für die

Kultur mehr ist als Traditionspflege. In keiner Weise will ich, wie mir vorgeworfen wird, Trachten-, Musikkapellen-, Schützenvereine abwerten; sie gehören zu uns und verdienen erhalten zu werden. Es wäre jedoch eine fatale, in unserer Situation lebensgefährliche Verkennung des echten kulturellen Lebens, wollten wir uns damit zufrieden geben. Ich fürchte vielmehr, daß die Herren, die heute unsere Kultur prägen wollen, sich auf die Folklore beschränken, weil sie diese als politisch ungefährlich betrachten und weil sie jeder geistigen Öffnung aus selbsttätigen Gründen mißtrauen. Das zeigt sich sehr deutlich in den Beziehungen, die unsere „Kulturträger“ zum kulturellen Mutterraum unterhalten. Immer wieder pocht man bei allen Gelegenheiten auf diese innigen Verbindungen zur österreichischen und deutschen Kultur, aber was man darunter in der Praxis versteht, ist ein Teilaspekt oder eine Karikatur dieser Kultur. Man sieht davon bewußt nur einen Ausschnitt, man lehnt und ignoriert jegliche andere Ideologie entschieden ab, man verschämt sich wenn nötig hinter religiösen Fragen und Dogmen, man lehnt entschieden eine kulturelle Offenheit, wie sie heutzutage in der gebildeten Schicht Deutschlands und Österreichs selbstverständlich ist, ab. Man sperrt sich also in kulturellen Dingen in ein selbstgewähltes Ghetto ein, das keineswegs zur Stärkung der Kultur der Südtiroler beiträgt, sondern uns als Käfig in unserer geistigen Leistungsfähigkeit und Würdigkeit behindert.

Typisch dafür scheint hier eine kleine Geschichte zu sein, die ich erst vor wenigen Wochen erfahren habe. Anlässlich des 150. Jubiläums der Tiroler Freiheitskämpfe sollte mit Unterstützung maßgebender Kreise des Landes Südtirol ein Film über Leben und Wirken Andreas Hofers gedreht werden. Man beauftragte damit einen namhaften Südtiroler Regisseur. Doch die Drehbücher, die dieser vorlegte, wurden von unseren „Kulturpäpsten“ alle verworfen. Sie waren ihnen zuwenig tirolerisch, auch wenn sie den geschichtlichen Tatsachen entsprachen. So lehnte man es entschieden ab, daß z.B. die Gestalt des Verteidigers Andreas Hofers in Mantua, das italienischen Rechtsanwaltes, der „sogar noch ein Jude war“, überhaupt vorkommt. Es kam deshalb nicht zu diesem Film. Die hier geschilderten Vorkommnisse zeigen Ihnen, wie sehr bei uns bereits die echten Maßstäbe für die Kultur verschüttet und verfälscht sind. Deshalb erschöpft sich bei uns die Bildung der breiten Öffentlichkeit in der Produktion von Schlagworten und emotionalen Slogans, wie z.B. Glaube und Heimat. Jede Kritik an solchen oberflächlichen Parolen wird dann als kulturschädigend angesehen. Dazu kommt das in Südtirol besonders auffällende Versagen der Massenmedien. Die Presse ist praktisch in einer Hand konzentriert. Sie vertritt ausschließlich konservativ-klerikale Interessen. Niemals hat diese Presse eine objektive Informationspflicht erfüllt. Viele Meldungen werden einfach ignoriert oder unterschlagen; alles wird aus einem parteiischen Interesse gesehen, das vor allem für die Erhaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Status quo in Südtirol eintritt. Deshalb wirkt es geradezu ironisch, wenn unsere Tagespresse, die sich katholisch nennt, mit einer absolut unchristlichen Intoleranz jeden Andersdenkenden entweder ignoriert oder heftig attackiert, somit jeden Pluralismus der Meinungen ablehnt. Damit wird ein Obskurantismus vertreten, der einer Negation der Kultur gleichkommt.

Noch schlimmer ist die Situation beim Radio und Fernsehen. Dort sind die Südtiroler nur als billige Statisten und Zaungäste geduldet. Sie haben keine Möglichkeit über den Inhalt und die Gestaltung des Programms ein Wort mitzureden. Eine konservative italienische Führung versperrt jeglichen Zugang und betrachtet weiterhin diese Massenmedien als wirksame Instrumente für eine Italianisierung der Südtiroler. Man hat sich allerdings durch

Konzessionen an bestimmte klerikale Kreise Südtirols etwas abgesichert und dafür erreicht, daß die Kritik und der Widerstand der Südtiroler Öffentlichkeit gegen eine solche schwerwiegende und auf die Dauer unmögliche einseitige Beherrschung der Massenmedien eingeschlafen ist. Was sich im Fernsehen tut, erinnert geradezu an die Zeiten totalitärer Regime. Unsummen von Geld werden hinausgeworfen, damit den Südtirolern das Recht auf den Empfang eines ausländischen Fernsehens gelegnet werden kann. Auch hier bewährt sich bereits das Zusammengehen der konservativen Kräfte beider Volksgruppen, die den Südtirolern ein minderwertiges, parteipolitisch ihnen höriges Fernsehen als echte Information und Kultur bieten wollen.

Aus all dem geht hervor, daß auch das zweite Postulat der Freiheit, sowie es Silone zitiert hat, bei uns keineswegs gegeben ist.

Diese Einschränkung einer echten kulturellen Freiheit, welche der aufgeschlossene Südtiroler Tag für Tag bemängelt, zeigt sich schon deutlich in der Tatsache, daß nicht nur die kulturellen Veranstaltungen von einem mit öffentlichen Geldern geförderten Privatverein organisiert werden, sondern daß dieser Privatverein die gesamte bogabte Förderung- und Stipendienregelung für die Südtiroler in seiner Hand hat. Das Südtiroler Kulturinstitut kann darin schaffen und walten wie es will und ist deshalb als Privatverein niemandem Rechenschaft schuldig. Sogar ist natürlich eine schwere Beeinträchtigung der kulturellen Freiheit. Die konservativen Kräfte bedienen sich auch auf diesem Sektor aller Mittel, um ihre Machtposition zu halten und besonders die Bildung der Massen ausschließlich zu ihren Zwecken einzuschränken und zu steuern.

Bezeichnend dafür sind die Worte, die der Kulturassessor Doktor Zelger zu Beginn dieser Tagung zu ihnen gesagt hat: „Aus der Defensive werden wir zur kulturellen Offensiv schreiten müssen, wo dann der uns angeborene kritische und maßvolle Geist zu unterscheiden haben wird, was an Neuorungen für die Existenz unseres Volkes zuträglich ist und wo die Grenzen des Halts zu setzen sind.“ In diesen Aussagen bestätigt sich der Wille zu einer kulturfeindlichen überheblichen Einschränkung der kulturellen Freiheit der Südtiroler.

Abschließend möchte ich hervorheben, daß infolge der immer noch schwierigen Lage und der vielen ungelösten Probleme der Südtiroler Volksgruppe unsere Schwäche auf kulturellem Gebiet richtig eingeschätzt und erkannt werden muß. Weil wir immer noch um unsere Existenz als völkische Minderheit ringen müssen, dürfen wir nicht die Bedeutung eines echten kulturellen Fortschritts unterschätzen. Wir dürfen nicht in eine geistige Isolierung kommen, die auf die Dauer viel gefährlicher wäre als die politische. Wir müssen nicht Mauern errichten, sondern Mauern einreißen. Wir Südtiroler und besonders die studierende Schicht haben alles Interesse daran, daß man die Grenzen überwindet und daß man neue Formen für eine internationale Kulturgemeinschaft findet. Das ist jene kulturelle Offensiv, die ich als Sozialdemokrat Ihnen empfehle und die nicht von lokalen kleinen „Kulturpäpsten“ gelenkt und eingeschränkt werden soll.

Im echten Kontakt zur modernen Welt und den verschiedenen Formen der Kunst kann Südtirol wieder jenen kulturellen Geist finden, der einst diese Landschaft ausgezeichnet hat. In dieser Entwicklung sehe auch ich die Möglichkeit, immer mehr jene Kräfte entschieden zurückzuweisen, die nicht imstande sind, über die Vorstellung des Nationalstaates hinauszudenken. Diese kulturelle Aufgabe muß vor allem von der Jugend übernommen und getragen werden. Es ist selbstverständlich, daß die akademische Jugend Südtirols dazu einen ganz entscheidenden Beitrag leisten kann.

Bestehende Schulordnung und zukünftige Schulautonomie in Südtirol

Vizeassessor Dr. Anton Zelger

Es wird darauf hingewiesen, daß Teile dieses Referates bereits als Beitrag der Unterfertigten in der Publikation „Südtirol, eine Frage des europäischen Bewusstseins“ herausgegeben von Franz Hüter im Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1965 erschienen sind. Darüber hinaus wird aufmerksamt gemacht, daß das Referat mit einigen, auf die Berufskategorie abgestimmten Änderungen bereits vor Lehren der Volksschule gehalten wurde. In die Vortragsreihe der Tagung der Südtiroler Hochschüler in Zisterbach bei Bruneck ist es als „Diskussionsreferat“ deshalb einbezogen worden, was Dr. Ker Mitterdorfer, Abgeordneter in der Römischen Kammer der Südtiroler Volkspartei wegen anderweitiger Verpflichtungen beim Referat „Pflichtschule und höhere Schulen im Rahmen einer zukünftigen Schulautonomie“ nicht hat an können.

I. Einführung:

Das Schulwesen in der Muttersprache ist die unabdingbare Grundlage, ja die Voraussetzung schlechthin für den Fortbestand einer Volksgruppe. Dies gilt in besonderem Maße dann, wenn die Volksgruppe gegenüber dem Staatsvolk im Verhältnis von 1:200 in der Minderheit ist, wie die deutsche Südtiroler Volksgruppe gegenüber dem im Nationalstaat geeinigten italienischen Volke.

Der faschistische Staat hat das vorbildliche Schulwesen Südtirols aus der österreichischen Zeit zerschlagen, um die Eigenart der Volksgruppe ein geheimes deutsches Schulwesen — die sogenannten Katakombenschulen — errichteten, wuden sie mit schweren Strafen verfolgt; einer ihrer Vorkämpfer, Dr. Josef Noldin, wurde auf die Liparischen Inseln verbannt; er holte sich dort den Todeskeim. Die deutschen Sprachkurse, die zur Optionszeit eingerichtet und zur Zeit der Besetzung im Kriege (1943-45) durch die deutsche Zivilverwaltung weiter ausgebaut worden sind, waren Notbehelfe.

Erst mit dem Jahr 1945 beginnt in der Geschichte Südtirols und damit auch der Südtiroler Schule ein neuer Abschnitt. Der Krieg war im Mai zu Ende gegangen. Die Sieger gingen daran, Europa eine neue Ordnung zu geben. Die Südtiroler hofften, im Vertrauen auf das Selbstbestimmungsrecht, über ihre Zukunft selbst entscheiden zu können. Diese Hoffnung wurde enttäuscht, und das Land kam zunächst unter die für Italien eingesetzte alliierte Verwaltung. Die Schulen, welche die deutsche Zivilverwaltung für die schulpflichtigen Kinder in Südtirol ab 1943 eingerichtet hatte, wurden geschlossen.

Es mußte daher rechtzeitig dafür Sorge getragen werden, daß auch unter den neuen Verhältnissen den Kindern der Provinz Bozen der Unterricht in der Muttersprache an den Volksschulen gewährleistet werde. Darum gingen gleich nach Kriegsende Vertreter der deutschen und italienischen Volksgruppe daran, Vorschläge für die Einrichtung eines geregelten Schulwesens für beide Sprachgruppen in der Provinz auszuarbeiten und den alliierten Behörden zu unterbreiten. An der Spitze der alliierten Schulkommission stand damals der amerikanische Oberst Charleton W. Washburne mit dem Sitz in Rom; in Padua saß als ihm unterstehender Regionaloffizier, zu dessen Amtsbezirk auch Südtirol gehörte, ein englischer Major, Hochw. Josef Ferrari, der damals namens der Südtiroler mit den Alliierten verhandelte und als erster deutscher Vize-Schulamtsleiter das Verdienst, aber auch die Last hatte, das Südtiroler Schulwesen aufzubauen und zu führen, äußerte sich einmal folgendermaßen: „Mit den Amerikanern verhandelte es sich schwer, mit den Engländern leicht.“

Ziel und Zweck der Bemühungen der Südtiroler Vertreter bei diesen und allen späteren Verhandlungen war es, dem Südtiroler Volk eine Schule zu geben und zu sichern, die es in die Lage versetzen sollte, in der besonderen Situation, in der es sich als kleine volkliche Minderheit innerhalb der Grenzen eines zentralistischen Nationalstaates befindet, als **geschlossene deutsche Volksgruppe kulturell, sozial und wirtschaftlich auch für die Zukunft zu bestehen.**

Diese Situation ist ohne Zweifel eine überaus schwierige. Der Faschismus hatte die deutschen Schulen unterdrückt und die Südtiroler zwei Jahrzehnte lang gezwungen, ihre Kinder in eine rein italienische in faschistischem Geist geführte Schule zu schicken. Die Folge war, daß einer ganzen Generation das Erlernen der eigenen Muttersprache in Form der Schrift- und Hochsprache unmöglich gemacht und der Zugang zur eigenen Kultur und Geschichte versperrt wurde, was notwendig zu einer bedenklichen kulturellen Verarmung, sprachlichen Verwilderung, um nicht zu sagen, zu einem heißen Analphabetismus führen mußte. Die Entlassung und Aussperrung der Südtiroler aus allen staatlichen, halbstaatlichen und sonstigen öffentlichen Ämtern in der Zeit des Faschismus bewirkte weiters, daß der Südtiroler Beamtensstand, der von jeher ein fruchtbarer Boden für den intellektuellen Nachwuchs war, zur

Gänze ausgerottet und in andere Berufe, besonders in die Privatwirtschaft abgedrängt wurde.

Es versteht sich von selbst, daß bei diesen Verhältnissen der Nachwuchs an jungen Akademikern sehr gering war. Besondere nachteilig erwies sich beim Wiederaufbau der deutschen Schule die Entlassung, bzw. die Versetzung der heimischen deutschen Volks- und Mittelschullehrer in die Alten Provinzen und das Ausbleiben weiteren Nachwuchses auf diesem Sektor.

Durch alle diese Maßnahmen erreichte es der Faschismus, daß das Südtiroler Volk nicht nur kulturell schwerstens geschädigt und geschwächt wurde, sondern auch, daß es sozial zwangsweise eine Umstrukturierung erfuhr, die höchst unorganisch und ungesund war: der Anteil der intellektuellen Berufsschicht war im Vergleich zu den übrigen, hauptsächlich wirtschaftlichen Berufsgruppen zu gering geworden, so daß wir heute noch allenthalben die Folgen zu spüren haben.

Können diese Schäden im Verlaufe der Jahre auch wieder gutgemacht werden, so wird die Lage der Südtiroler Volksgruppe schon deshalb immer schwierig sein, weil sie als zahlenmäßig kleine Minderheit mit entsprechend geringen Möglichkeiten zur Selbsterhaltung und Selbstbehauptung einem großen Staatsvolk und einem zentralistisch gelenkten Staatsorganismus gegenübersteht. Das gilt nicht nur auf politisch-sozial-wirtschaftlichem Gebiet, sondern nicht weniger auf dem kulturellen Sektor. Das Zusammenleben zweier Volksgruppen kann ohne Zweifel für beide Teile fruchtbar und nutzbringend sein, aber nur dann, wenn ihr Verhalten zueinander getragen wird vom Geist übernationaler Toleranz und gegenseitiger Respektierung, und wenn jede Volksgruppe, vor allem aber die Minderheit, bei aller Aufgeschlossenheit für den anderen Teil in der eigenen Kultur und Sprache, einbezogen in den entsprechenden, größeren Kultur- und Sprachraum, verwurzelt, gefestigt und gesichert ist. Fehlen diese Bedingungen, dann muß die Minderheit früher oder später über das Stadium der kulturellen und sprachlichen Vermischung und Verwilderung ihrem Ende als eigenständige Volksgruppe entgegengehen.

Aus all diesen Gründen braucht gerade die Minderheit eine Schule, die sie mit Recht in dem Sinne ihre eigene nennen kann, daß sie im Hinblick auf Lehrpläne, Lehrkörper, Verwaltung und Führung ihrer Eigenart und ihrer besonderen Situation angepaßt ist. Mit anderen Worten, der Ruf nach einer Schulautonomie — im Sinne einer **Selbstverwaltung und nicht unbeschränkter Unabhängigkeit** — ist mehr als gerechtfertigt.

II. Verhandlungen und die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen:

Schon bei den ersten Verhandlungen mit den Alliierten, denen in bezug auf Schule Südtirol wichtigste, für die folgende Entwicklung entscheidende Bestimmungen verdankt, wurden Fragen diskutiert und diese Entscheidungen getroffen, die im Sinne obiger Überlegungen für die Südtiroler Schule von grundsätzlicher Bedeutung waren.

Zunächst unterstellten die Alliierten das gesamte Schulwesen in der Provinz Bozen einem italienischen „Provveditore“ (Schulamtsleiter). Der Wunsch der Südtiroler, einen eigenen deutschen Schulamtsleiter für ihre Schulen zu bekommen, wurde abgewiesen. Dafür ernannten sie einen „Vice-Provveditore“ (Vize-Schulamtsleiter), der in Unterordnung unter den italienischen „Provveditore“ die Interessen der Südtiroler Schule vertreten sollte, freilich ohne daß ihm genaue Kompetenzen zugewiesen worden wären. Hochwürden Josef Ferrari, der erste deutsche Vize-Schulamtsleiter, hat zeit seines Lebens unter dieser Regelung gelitten, weil er in den dreizehn Jahren seiner Amtsführung zum Überdruß erfahren mußte, wie sehr ihm auf seinem schwierigen Posten die Hände gebunden waren und wie unklar und unsicher seine Stellung war. Die Südtiroler aber empfanden und empfinden diese Unterordnung als Zurücksetzung der deutschen Schule gegenüber der italienischen und sehen darin den Ausdruck eines vorgefaßten, aber unbegründeten Mißtrauens gegen eine Schulverwaltung, die verantwortlich in den Händen eines Südtirolers läge.

Es ist äußerst bedauerlich und unbegreiflich, daß sich bis zum heutigen Tag in dieser Hinsicht nichts geändert hat und auch der derzeitige deutsche Vize-Schulamtsleiter Dr. Friedrich Ebner ohne Planstelle und ohne eigene Kompetenzen „seines Amtes walten“ muß. Wenn schließlich trotzdem die gesamte Schulverwaltung einigermaßen ohne allzugroße Reibungen und ohne klare juristische

Untermauerung funktioniert, so ist dies nicht zuletzt auch dem großen Verständnis der bisherigen beiden italienischen Schulamtsleiter Prof. Matteldi und Prof. Dr. Robert Biscardo zuzuschreiben.

Hauptgegenstand der Verhandlungen selbst war dann die Unterrichtssprache. Der Vorschlag, in der neuen Volksschule in Südtirol die Fächer teils in italienischer, teils in deutscher Sprache zu unterrichten, wie heute etwa in den ladinischen Tälern, wurde von den Südtirolern als ungeeignet abgelehnt. Diese bestanden darauf, daß der Unterricht in der Muttersprache der Kinder zu erfolgen hätte. Der Staatsprache sollte in den Lehrplänen der ihr gebührende Platz eingeräumt werden, jedoch in einem solchen Ausmaß, in solcher Form und für eine Altersstufe, daß der muttersprachliche Unterricht durch das Erlernen einer zweiten Sprache nicht zu sehr erschwert werde. Jedenfalls sollte vermieden werden, daß die Kinder schon in der ersten Volksschulklasse mit dem italienischunterricht belastet würden; auch in der zweiten und dritten Klasse sollte man mit wenigen Stunden beginnen, um dann in den oberen Klassen mit mehr Stunden und systematisch den Unterricht der „zweiten Sprache“ zu betreiben.

Welche Lehrkräfte sollten aber den Unterricht erteilen? Die Südtiroler bestanden darauf, daß der Unterricht an der deutschen Volksschule von Lehrern erteilt werde, deren Muttersprache ebenfalls deutsch war. Man zog es vor, wegen des großen Mangels an Berufslehrern, Hilfskräfte einzustellen, anstatt den muttersprachlichen Unterricht Lehrern zu überlassen, die des Deutschen wohl vielleicht mächtig waren, Deutsch aber nicht als ihre Muttersprache anführen konnten.

Und gerade diesen Hilfskräften gebührt auch heute noch der Dank der Südtiroler Bevölkerung. Ohne die wertvolle Arbeit und den stillen, aufopferungsvollen Dienst dieser Hilfslehrer, die zwar keinen geeigneten Studientitel besaßen, dafür aber um so mehr Eifer und Einsatzbereitschaft an den Tag legten, wäre es niemals möglich gewesen, die Südtiroler Volksschule von Anfang an und in allen Orten einzurichten. Ihr Einsatz ist um so höher einzuschätzen und zu bewerten, da sie genau wußten und voraussehen mußten, daß sie eines Tages, vielleicht auch erst nach vielen Dienstjahren, von den „nachrückenden jungen Berufslehrern“ verdrängt und ohne Pensionsberechtigung entlassen würden. Es ist höchst bedauerlich, um nicht zu sagen der Gerechtigkeit widersprechend, daß es bis heute nicht möglich war, diesen Personen ein ihrer Dienstleistung entsprechendes Ruhegehalt zukommen zu lassen.

Und schließlich welche Kinder sollten die deutsche Schule besuchen? Ohne Zweifel alle Südtiroler Kinder mit deutscher Muttersprache. Was aber dann, wenn es nicht eindeutig klar war, welcher Muttersprache Kinder waren, etwa Kinder aus Ehen, deren ein Elternteil der italienischen der andere der deutschen Sprachgruppe angehörte? Die Südtiroler vertraten das uneingeschränkte und uneinschränkbare **Elternrecht**: die Eltern allein sollten darüber entscheiden, ob ihre Kinder in die deutsche oder in die italienische Schule zu gehen hätten.

Die römischen Verhandlungspartner wollten in Zweifelsfällen die Entscheidung lieber einer gemischten Kommission bzw. dem „Providitore“ als letzter Instanz überlassen. So lagen die Dinge vor Beginn des Schuljahres 1945/46.

Und nun, nur ganz flüchtig, in ihren gesetzlichen Niederschlägen die einzelnen Entwicklungsphasen dieser Schule vom Herbst 1945 bis zum Erlaß des Autonomiestatutes, d.h. praktisch bis zum heutigen Tag.

Drei Statthalter-Gesetzesdekrete sind es, die das Schulwesen zumindest vorübergehend regelten:

1) Das **erste Volksschuldekret**, erlassen am 27.10.1945, das die ersten „Bestimmungen“ über den Volksschulunterricht in der Provinz Bozen enthält. In diesem Dekret werden als wichtigste Ergebnisse festgehalten:

- a) Der Unterricht hat in der Muttersprache der Schüler zu erfolgen, und zwar von Lehrpersonen, für welche die Unterrichtssprache ebenfalls die Muttersprache ist;
- b) Das Elternrecht hinsichtlich des Besuches der einen oder anderen Schule, d.h. der italienischen oder deutschen, bleibt aufrecht, allerdings mit der Einschränkung, daß in strittigen Fällen eine gemischte Kommission, die in jeder Gemeinde einzusetzen ist, entscheiden würde. Berufung ist an den Schulamtsleiter möglich, der endgültig entscheidet;
- c) Der Unterricht der „zweiten Sprache“, also Italienisch in deutschen, Deutsch in italienischen Schulen wird in dem Ausmaß geregelt, wie er heute noch besteht. erteilt wird dieser

Unterricht von Lehrpersonen, für die die „zweite Sprache“ die Muttersprache ist;

- c) Der Religionsunterricht ist in der Muttersprache zu erteilen;
- e) In gemischtsprachigen Gemeinden (gemeint ist vor allem das Bozener Unterland) wird die Möglichkeit vorgesehen, von der vierten Klasse aufwärts, den Unterricht gleichmäßig in beiden Sprachen und gemeinsam für die Schüler der einen oder der anderen Sprachgruppe zu erteilen. (Nota: Dazu ist zu bemerken, daß von dieser Möglichkeit bis heute weder die deutsche noch die italienische Bevölkerung jemals Gebrauch gemacht hat. Beide Sprachgruppen ziehen eindeutig den muttersprachlichen Unterricht vor. Nur Ladinien bildet hier eine Ausnahme, die sich meines Erachtens ungünstig auswirkt und von den Ladinern selbst gerade in jüngster Zeit arg kritisiert wird.)
- f) Was die Errichtung von Schulen anbelangt, wird festgehalten, daß diese dann zu erfolgen habe, wenn die Anzahl der Schüler der von der Mehrheit verschiedenen Sprachgruppe wenigstens das Ausmaß von 8 erreicht;
- g) Der Artikel 4 schließlich regelt die oberste Verwaltung der deutschen Schulen in dem Sinne, daß dem Schulamte ein nicht näher definierter „Beamter und ein Schulinspektor mit Entscheidungsgewalt über die deutsche Schule“ zugeteilt werden sollten. Darüberhinaus sollen mit der Aufsicht über die Volksschule eigene Inspektoren beauftragt werden. - Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß für den Fall, daß genannter Beamte nicht die rechtlichen Voraussetzungen mitbringen sollten, die Besetzung genannter Stellen von Personen zu erfolgen habe, die der deutschen Sprache mächtig sind;
- h) Hinsichtlich der Regelung der juristischen Lage der Lehrpersonen wird in diesem 1. Statthalterdekret nichts ausgesagt außer, daß Artikel 5 auf ein späteres Statthalterdekret verweist.

Dieses Statthalterdekret, das als Ergebnis der erwähnten ersten Verhandlungen angesehen werden kann, war bestimmt nicht in allem vollkommen. Viele Fragen blieben offen, andere wurden nur halb gelöst, mit manchen Bestimmungen konnten die Südtiroler nicht einverstanden sein. Alles in allem bot es aber doch eine erste rudimentäre gesetzliche Grundlage, auf der das deutsche Volksschulwesen in Südtirol schon ab Herbst 1945 aufgebaut werden konnte.

2. Das **zweite Volksschuldekret**, erlassen am 16.5.1947. Dieses

Dekret ist viel ausführlicher als das erste und geht auf viele Punkte und Detailfragen ein, die das Gesetzesdekret aus dem Jahre 1945 nicht berücksichtigt hatte, die aber nach zweijähriger Erfahrung einer Klärung bzw. Lösung bedurften. Manche Bestimmungen aus dem ersten Dekret werden einfach übernommen und bestätigt, andere wiederum, und zwar auch solche von grundsätzlicher Bedeutung, werden wieder zurückgenommen:

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- a) Der Unterricht ist zwar weiterhin in der Muttersprache der Schüler zu erteilen, aber -- und das ist neu und im Vergleich zum ersten Dekret ein Rückschritt -- nur vorzugsweise von Lehrpersonen, für welche die Unterrichtssprache ebenfalls die Muttersprache ist;
- b) Über die Zugehörigkeit der Schüler zur einen oder anderen Sprachgruppe entscheidet nur mehr der Vater oder sein Stellvertreter. Von einer gemischten Kommission oder vom Schulamtsleiter als der letzten Instanz ist nicht mehr die Rede. Nur der Übertritt von einer Schule zur anderen wird nur dann gestattet, wenn vorher eine gemischte Prüfungskommission ein positives Gutachten abgegeben hat;
- c) Der Unterricht der „zweiten Sprache“ bleibt gleich geregelt wie im ersten Volksschuldekret;
- d) Die Bestimmung, wonach es zur Errichtung einer eigenen Schule für die Kinder der sogenannten sprachlichen Minderheit zumindest acht Besucher brauchte, wird in dem Sinne abgeändert, daß es auch weniger sein können, daß aber in diesem Falle die Schule mit gekürztem Stundenplan zu funktionieren hat;
- e) Was die Schulorganisation und Schulverwaltung anbelangt, wird festgelegt:
 - das Gebiet kann nach Schulbezirken und Kreisen eingeteilt werden, d.h. es können Inspektorate und Direktionen geschaffen werden;
 - mit dem Amte eines Inspektors oder Direktors können Lehrkräfte aus der Stammrolle der Mittelschullehrer, bzw. Lehrkräfte der Stammrolle der Volksschullehrer beauftragt werden, vorausgesetzt, daß sie beider, in der Region im Gebrauch stehenden Sprachen mächtig sind;

— die oberste Schulverwaltung auch der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache liegt in den Händen des Schulamtsleiters der Provinz Bozen. Er muß die volle Kenntnis der beiden Sprachen, wie sie in der Region gesprochen werden, besitzen und ist aus der staatlichen Stammrolle der Schulamtsleiter zu entnehmen. — Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß die oberste Leitung und Verantwortung innerhalb der Provinz — zumindest in der Praxis — beim italienischen „Provveditore agli Studi“ bleibt;

— im Artikel 15 wird zum erstenmal auch von einem Vize-Schulamtsleiter gesprochen, der „für die Schuldienste in den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache dem Schulamte von Bozen zugeteilt wird und der ein Schuldirektor der ersten Gruppe sein muß, die Befugnisse und Aufgaben eines stellvertretenden Schulamtsleiters erhält, der deutschen Sprachgruppe angehören und die italienische Sprache vollkommen beherrschen muß“. — Da aber der Kompetenzbereich dieses Vize-schulamtsleiters nicht näher angegeben wird, bleibt seine Stellung unklar und unsicher;

f) Wichtig und von besonderer Bedeutung für die deutsche Schule ist in diesem Dekret schließlich die Regelung der rechtlichen Stellung der Lehrer und ihres Dienstverhältnisses zum Staate.

3. Das Mittelschuldekret, erlassen am 8.11.1946, welches die Errichtung von deutschsprachigen Mittel- und Höheren Schulen in der Provinz Bozen vorsteht. Schon im Jahre 1945 waren, nach Abschluß der Verhandlungen mit den alliierten Behörden in den Städten Bozen, Meran und Brixen Mittel- und Höhere Schulen verschiedener Art errichtet worden. Das Mittelschuldekret bestätigt diese Maßnahmen und ermöglicht die Errichtung weiterer deutschsprachiger Mittelschulen und Anstalten aller Arten, wie sie in der italienischen Schulordnung vorgesehen sind. Die Stunden-, Lehr- und Stoffpläne sowie die Prüfungsprogramme werden durch Dekret vom Unterrichtsminister geregelt. Der Unterricht in italienischer Sprache und Literatur hat nach den Lehrplänen der entsprechenden Arten der italienischen Schulen und Anstalten zu erfolgen. Die Aufnahme der Direktoren, Lehr- und Fachkräfte sowie des Sekretariats- und Hilfspersonals in die neuen Stammrollen dieser Schulen erfolgt durch Übergang aus den entsprechenden italienischen Stammrollen oder auf Grund von Wettbewerben; auch Lehrkräfte, „die in die Stammrollen der in Südtirol vormals bestandenen und nach 1922 aufgehobenen staatlichen deutschen Schulen eingetragen waren“, können in die neuen Stammrollen aufgenommen werden. Deutsch als Muttersprache — man höre — ist nicht unbedingt notwendig; es genügt, daß die interessierten Personen nachweisen, „die notwendigen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichtes in deutscher Sprache“ zu besitzen, bzw. die deutsche Sprache in einer Weise zu beherrschen, daß sie alle Amtsobliegenheiten erfüllen können. „Der Grad der Kenntnis der deutschen Sprache“ soll in einer eigenen mündlichen Prüfung vor einer vom Unterrichtsminister ernannten Kommission, bzw. durch die Wettbewerbsprüfung festgestellt werden. Man ist also auch hier wieder von dem von den Südtirolern immer wieder vertretenen Grundsatz abgegangen, daß der Unterricht an deutschen Schulen nur von Lehrkräften mit deutscher Muttersprache erteilt werden soll; nur sollte „bei gleichen Voraussetzungen und gleichen Verdiensten den Südtirolern der Vorzug gegeben“ werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die in Artikel 7 dieses Dekretes enthaltene Bestimmung: „Die in den Schulen und Anstalten mit deutschsprachigem Unterricht der Provinz Bozen erworbenen Studientitel haben dieselbe Gültigkeit wie die in den entsprechenden staatlichen Schul- und Anstaltsarten erworbenen, und zwar mit jeder von den geltenden Bestimmungen vorgesehener Wirkung, inbegriffen der Übertritt in andere Schulen wegen weiterer Fortsetzung der Studien sowie die Einschreibung an Universitäten und Höheren Lehranstalten.“ Damit wurden die deutschen Mittel- und Höheren Schulen in Rang und Rechten den bestehenden italienischen Staatsschulen gleichgestellt, was aber auch — wie die Verhandlungen der „19er-Kommission“ zeigten — so viel heißt, daß an den Lehrprogrammen, wie sie für ganz Italien gelten, nicht viel geändert werden kann.

Trotz nicht zu überschender Mängel (z.B. Bestimmung über die Muttersprache des Lehrpersonals) war dieses Mittelschuldekret immerhin die gesetzliche Grundlage für den Aufbau und Ausbau des deutschen Mittelschulwesens in Südtirol. Der Südtiroler Jugend war nun der Weg zu höherer Bildung in den verschiedensten Fachrichtungen geöffnet, was nach der faschistischen Schulpolitik und

dem sich daraus ergebender Mangel an qualifizierten Kräften in allen Berufssparten für das kulturelle, soziale, wirtschaftliche und auch politische Leben in Südtirol von grundlegender Bedeutung ist.

III. Der Pariser Vertrag und das Autonomiestatut:

Das letzte Gesetzesdokument von grundsätzlicher Wichtigkeit ist für das Südtiroler Schulwesen das Sonderstatut für das Trentino-Tiroler Etschland, das als Verfassungsgesetz Nr. 5 vom 20. Februar 1948 erlassen wurde.

Dieses Dokument ist nicht nur deshalb für die Schulfrage interessant und wichtig, weil es die vorausgehenden Schulgesetze ergänzt und zum Teil verbessert, sondern vor allem, weil in ihm das erstmalig wenigstens ein Ansatz zu einer Art Schulautonomie zu finden ist.

Das „Autonomie-Statut“, wie es kurz genannt wird, sollte die Erfüllung des „Pariser Vortrages“ sein, wie er zwischen den Außenministern Gruber und Degasperi am 5.9.1946 in Paris geschlossen wurde. In ihm wird ganz allgemein den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient (Unterland und Deutsch-Nonsberg) „volle Gleichberechtigung mit den italienischsprechenden Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschsprachigen Bevölkerungsteile zugesichert. „Im besonderen soll in Übereinstimmung mit schon getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen gesetzgeberischen Maßnahmen (s. genannte Gesetzesdekrete) den Staatsbürgern deutscher Sprache Volks- und Mittelschulunterricht in der Muttersprache gewährt werden.“

Was sieht nun das „Autonomiestatut“ als Folge des „Pariser Vortrages“ auf schulischem Gebiete vor?

Das „Autonomiestatut“ räumt den Provinzen der Region Trentino-Tiroler Etschland primäre Gesetzgebungsbefugnisse auf dem Gebiet des „Fortbildungsunterrichtes und der Berufsausbildung in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe“ (Artikel 11) und sekundäre Gesetzgebung über die Sachgebiete „Kindergärten, Volks- und Mittelschulunterricht, altsprachigen, naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht, Lehrerbildung und Unterricht an Kunstschulen“ (Artikel 12) ein.

Was heißt nun aber primäre Gesetzgebung und was heißt sekundäre Gesetzgebung?

Unter primärer Gesetzgebung versteht man die Vollmacht, Gesetze zu erlassen, die in Übereinstimmung stehen müssen

- a) mit der Verfassung;
- b) mit den Grundsätzen der staatlichen Rechtsordnung;
- c) mit den internationalen Verpflichtungen, die der Staat eingegangen ist;
- d) mit den staatlichen Belangen und den grundlegenden Richtlinien der wirtschaftlichen-sozialen Reform der Republik.

Also, wie man sieht, weitgehende Befugnisse, mit denen tatsächlich eine „Schulautonomie“ gesichert werden könnte.

Unter sekundärer Gesetzgebung versteht man hingegen die Vollmacht, Gesetze zu erlassen, die

- a) in Übereinstimmung stehen müssen mit all dem, was von der primären Gesetzgebung erheischt wird,
- b) zusätzlich der Einschränkung, daß diese Gesetzgebungsvollmacht innerhalb der von den Staatsgesetzen festgelegten Grundsätze zu erfolgen hat.

Also eine mehr rezeptierende übernehmende Gesetzgebung, wo die Grundsätze der bestehenden Staatsgesetze beachtet werden müssen.

Da Art. 13 des Statutes vorsieht, daß „in den Sachgebieten und innerhalb der Grenzen, in denen die Region oder die Provinz Gesetzesbestimmungen erlassen kann... die entsprechende Verwaltungsgewalt, die nach der früheren Ordnung dem Staate zustand, von der Region, bzw. von der Provinz ausgeübt“ wird, müßten eigentlich auch die der legislativen Zuständigkeit entsprechenden administrativen Kompetenzen vom Ministerium, bzw. vom staatlichen Provinzial-Schulamt auf die Provinz übergehen. Diese Regelung wäre ein, wenn auch nur in verringertem Ausmaß geeigneter Anfang einer Schulautonomie gewesen. Doch es ist bis heute weder zur Übertragung der legislativen noch der administrativen Gewalt auf die Provinz gekommen, und zwar weil immer noch die Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut auf dem Gebiete des

Schulwesens fehlen. Besonders deutlich wurde diese autonomiefreundliche Einstellung der Zentralregierung im Falle des vom Südtiroler Landtag verabschiedeten Gesetzes über das Kindergartenwesen, das trotz Art. 12 des „Autonomiestatutes“ dreimal rückverwiesen und schließlich vom Verfassungsgerichtshof verworfen wurde, weil in Ermangelung der erforderlichen Durchführungsbestimmungen, die Exekutive auf dem Gebiete des Schulwesens nur beim staatlichen Provinzialschulamt liegen könne.

Die Landesregierung in Bozen hat zwar in den vergangenen Jahren landwirtschaftliche und gewerbliche Berufsschulen und Schulungskurse organisiert, aber die verlichenen Zeugnisse und Diplome haben nur innerhalb der Grenzen der Provinz und im Rahmen der einschlägigen Landesgesetze einen Wert.

In allen übrigen Zweigen des öffentlichen Schulwesens wurde der Provinz bis heute nicht die geringste legislative oder administrative Zuständigkeit zuerkannt. Auf diese Weise sind die Artikel 11 und 12 des Autonomie-Statutes — wenigstens auf dem Sektor der Schule — totus Buchstaben geblieben.

Art. 15 desselben Statutes bestätigt, was schon in den vorausgehenden Schulgesetzen festgelegt worden war, daß nämlich in den Kindergärten und in den Schulen aller Art der Unterricht in der Muttersprache der Schüler zu erteilen ist.

Im Gegensatz zum obenerwähnten Mittelschul- und dem zweiten Volksschuldekret wird nun endgültig festgelegt, daß als Unterrichtende nur Lehrkräfte in Frage kommen, für welche die Unterrichtssprache zugleich auch die Muttersprache ist. Nur der Italienischunterricht muß von Lehrpersonen erteilt werden, deren Muttersprache italienisch ist. Vom Schulamtsleiter von Bozen verlangt derselbe Artikel 15, daß er sowohl die italienische als auch die deutsche Sprache vollkommen beherrscht. Er könnte demnach theoretisch also ein Südtiroler sein, vorausgesetzt, daß ihm beide Sprachen vollkommen geläufig sind. Seine „Ernennung wird vom Unterrichtsminister nach Einholung des Gutachtens des Präsidenten des Landesausschusses von Bozen verfügt“.

Über die Stellung und Kompetenzen des deutschen Vize-Schulamtsleiters wird auch hier kein klares Wort gesprochen. Es heißt nur: „Für die Verwaltung der Dienste hinsichtlich der im ersten Absatz genannten Schulen sowie für die Aufsicht über dieselben werden dem Leiter des Landesschulamtes von Bozen ein Stellvertreter sowie Schulinspektoren und Direktoren zugeteilt, deren Muttersprache jene der Schüler ist.“

Die vier bisher erwähnten und in den wesentlichen Punkten dargelegten gesetzlichen Dokumente sind das Fundament, auf dem die deutsche Schule in Südtirol aufgebaut wurde und sich entwickelt hat.

Im folgenden soll dargelegt werden, welches die Wünsche der Südtiroler bei den seit 1961 bis heute — stattgefundenen Verhandlungen waren und was bis heute erreicht wurde. Dabei sei ausdrücklich betont, daß diese Darlegung lediglich den Charakter einer Information haben können, ohne, wenigstens in den meisten Fällen, ein Werturteil zu beinhalten.

IV. Ergebnisse der „19er Kommission“:

Wie es bei allen Verhandlungen schon einmal üblich ist, so wurde von den Vertretern der Südtiroler Volksgruppe im Rahmen der Verhandlungen in der „19er Kommission“ in bezug auf die zukünftige Schulordnung mit einem Maximalprogramm gestartet, und zwar mit dem sogenannten „Tinzl-Sand-Projekt“.

Das „Tinzl-Sand-Projekt“, genannt nach den Senatoren Dr. Karl Tinzl und Dr. Luis Sand, die zusammen mit den damaligen Abgeordneten in der Römischen Kammer Dr. Toni Ebner, Dr. Karl Mitterdorfer und Dr. Roland Riz am 12.9.1958, bzw. am 20.5.1959 im italienischen Parlament eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einbrachten, sieht im Rahmen eines neuen Autonomiestatutes für die Region „Südtirol-Tirol del Sud“ in bezug auf die Schule folgende Neuregelung im Sinne einer echten Schulautonomie vor:

- 1) Primäre Gesetzgebung der Region (= Provinz Bozen) über
 - a) Kindergärten,
 - b) Volksschulen,
 - c) Fortbildungsschulen und Fachschulen für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe,
 - d) Mittelschulen,
 - e) Gymnasien, Realgymnasien, Lehrerbildungsanstalten,
 - f) Technische Institute,
 - g) Berufsschulen,
 - h) Kunstschulen und Dolmetscherschulen.

- 2) Übergang sämtlicher Verwaltungsfunktionen über genannte Schulen an die Region (= Provinz Bozen).

Wörtlich heißt es im Artikel 11 dazu: „Der Unterricht in den Schulen, auf die sich der Art. 6 Zt. 8 bezieht, wird in der Muttersprache der Schüler von Lehrkräften erteilt, für die diese Sprache ebenfalls die Muttersprache ist. Die Region (= Provinz Bozen) verwaltet für die Volksgruppen getrennt den öffentlichen Unterricht in den oben angeführten Schulen und lenkt deren Dienstleistungen durch eigene Organe; sie bedient sich zu diesem Zweck eines Verwaltungspersonals, sowie Schulinspektoren, Direktoren, deren Muttersprache dieselbe wie die der Schüler ist.

In den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der Unterricht der italienischen Sprache obligatorisch, der durch Lehrkräfte mit italienischer Muttersprache erteilt wird.

Die Ordnung der ladinischen Schulen wird durch Regionalgesetz festgelegt.“

- 3) Bildung eigener Stammlisten für das Lehrpersonal genannter Schulen durch die Region (= Provinz Bozen).
- 4) Übergang an die Region (= Provinz Bozen) der Schulfürsorge.
- 5) Übergang an die Region (= Provinz Bozen) der Befugnisse im Schulbauwesen.

Das war der Ausgangspunkt und Dr. Toni Ebner hat im November 1961 als Referent und Sachverständiger in Schulfragen diesen Standpunkt der Südtiroler Vertreter in einem weit ausholenden Referat vor der „19er Kommission“ entwickelt. Bemerkte sei in diesem Zusammenhang, daß von den Südtiroler Vertretern immer die Autonomie und somit auch die Schulautonomie im Sinne einer Territorialautonomie, welche alle drei Volksgruppen im gleichen Maße zu umfassen habe, vertreten wurde. Dem gegenüber standen bereits damals, also schon im Anfangsstadium der politischen Gespräche, Äußerungen des Beauftragten des Unterrichtsministeriums, Herrn Dr. De Prospero, der in einem Referat vor der Kommission eine Lösung der Schulfrage in einer getrennten Behandlung der Volksgruppen sah, bzw. für die deutsche Schule wohl eine beschränkte Art von Schulautonomie vertrat, nichts aber der italienischen und ladinischen Schule einräumte.

Welches ist nun das Ergebnis der Verhandlungen in der „19er Kommission“?

Ohne auf Einzelheiten einzugehen und weil ich voraussetze, daß vieles bereits bekannt ist, fasse ich zusammen:

- 1) Die Einheitlichkeit der Schule muß auf alle Fälle in den Grundsätzen die ihrer Ordnung zu Grunde liegen, und wie es vom Art. 33 der Verfassung verlangt wird, aufrechterhalten bleiben. Das heißt, daß eine Schulautonomie nur im Rahmen der bestehenden Verfassung eingeräumt werden kann.
- 2) Primäre Gesetzgebung wird der Provinz eingeräumt
 - a) über die Kindergärten (früher sekundäre Gesetzgebung);
 - b) in der Berufsausbildung, nach der Erfüllung der Schulpflicht auf dem Gebiete des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft (wie bisher);
 - c) in der Berufsertüchtigung, d.h. im Abhalten von Kursen (wie bisher);
 - d) in der Schulfürsorge (früher sekundäre Gesetzgebung);
 - e) im Schulbauwesen (früher ausschließlich beim Staat).
- 3) Verzicht der sekundären Gesetzgebung bei der Provinz in allen übrigen Sachgebieten, so wie sie heute vom Art. 12/2 des bestehenden Autonomiestatutes vorgesehen sind.
- 4) Was die Ausübung der Verwaltungsbefugnisse anbelangt, erkennt die Kommission die Schwierigkeiten an, die durch die gleichzeitige Auslegung des Art. 13 und des Art. 15 des bestehenden Statutes sich ergeben:

Art. 13 legt nämlich, wie bereits erwähnt, den Grundsatz fest, daß in den Sachgebieten, wo die Region oder die Provinzen Gesetzesbestimmungen erlassen können, diese (also Region und Provinzen) auch die dementsprechenden Verwaltungsbefugnisse ausüben. Somit hätte gemäß Art. 13 die Verwaltung der Schule schon längst an die Provinz übergehen sollen, weil der Provinz ja gemäß bestehenden Artikeln 11 und 12 primäre, bzw. sekundäre Gesetzesbefugnisse eingeräumt sind.

Art. 15 des bestehenden Statutes jedoch macht den Artikel 13 in der Praxis wieder zunichte, indem er ausdrücklich die Landesschulämter der Provinzen Trient und Bozen als Staatsämter beibehält (s. Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 21.1.1957), wo entschieden wurde, daß das Landesschulamt Staatsamt und dessen Personal staatlich bleiben.

Diese Umstände haben bis heute auch die Festlegung der Durchführungsbestimmungen erschwert, so daß trotz mehrmaligem Ansetzen diese noch immer nicht erlassen sind. Folge davon ist, daß die Provinz bis heute keinerlei Gesetze mit wesentlicher Knüpfung auf dem Gebiete des Schulwesens erlassen konnte und somit auch an der tatsächlichen Ausübung der damit verbundenen Verwaltungsbefugnisse gehindert war. Um diesem Übelstand abzuhelfen, bzw. vorzubeugen, wird daher auch von der „19er Kommission“ festgelegt, daß auf dem Gebiete des Schulwesens, wo die beiden Provinzen Trient und Bozen Gesetzesbestimmungen auf Grund der Art. 11 und 12 des Statutes erlassen können, die demontsprechenden Verwaltungs- und Durchführungsbefugnisse von den Provinzen ausgeübt werden, ohne daß man an Durchführungsbestimmungen von seiten des Staates gebunden ist.

5) Bezüglich Aufbau des Landesschulrates der Provinz Bozen schlägt die „19er Kommission“ wesentliche Änderungen gegenüber dem, was im Artikel 15 des Statutes vorgesehen ist, vor. Im einzelnen:

a) Die Ernennung eines Studienintendanten (Intendente agli Studi), der auf Grund eines Dreiervorschlages von seiten des Landesausschusses vom Staate ernannt wird. Angehörig muß dieser Studienintendant der Stammmrolle der „Intendente agli Studi“, oder der „Provveditori agli Studi“ oder der Direktoren der Höheren Lehranstalten der Provinz.

Er hat die Aufgabe, die Tätigkeit der Schul-Intendanten (siehe unten), zu koordinieren und die Aufsicht über alle Schulen der Provinz zu führen. Er vertritt und schützt deren Einheitsinteressen und ist dafür dem Unterrichtsminister, bzw. dem Landesausschuß, je nach Zuständigkeit verantwortlich.

In einem zweiten Augenblick haben die Vertreter der deutschen Volksgruppe nach eingehender Prüfung des ganzen Fragenkomplexes geltend gemacht, daß die dem Studienintendanten so eingeräumten Befugnisse jeder Art von Schulautonomie stark beeinträchtigen würden. Deshalb haben sie, unter ausdrücklicher Beibehaltung einer Verbindung zwischen Staat und Provinz, folgenden neuen Text vorgeschlagen:

„Um dem Art. 33 der Verfassung gerecht zu werden, kann der Unterrichtsminister zur Koordinierung der staatlichen Schulordnung mit der Landesschulordnung einen Vertreter bei der Provinz als Verbindungsglied ernennen, dessen Tätigkeit in Übereinstimmung zwischen Ministerium und Provinz geregelt werden wird.“

b) Die Provinz Bozen ernannt mit eigenem Provinzialgesetz drei Schulintendanten (Intendenti Scolastici), einen für jede Sprachgruppe, die dem Stammpersonal der Direktoren, Mittelschullehrer und Lehrer der jeweiligen Volksgruppen angehören müssen. Diesem Schulintendanten obliegt die Verwaltung der Schule der entsprechenden Volksgruppe.

Die Verwaltungsbefugnisse, die heute der „Provveditore agli Studi“ für alle drei Volksgruppen allein ausübt, haben somit auf diese Schulintendanten überzugehen. Dem Studienintendanten selbst sollte demnach zumindest nach Auffassung der Südtiroler Vertreter nur die Koordinierung der staatlichen Schulordnung mit der Landesschulordnung obliegen.

c) Das Verwaltungspersonal der Schulämter beider Provinzen, Trient und Bozen, sowie das Verwaltungspersonal aller Schulen jeglicher Ordnung und jeglichen Grades wird von der Provinz übernommen. Es gäbe somit in den Schulen, immer was das Verwaltungspersonal anbelangt, keine Gemeinde-, Provinz- und Staatsangestellte mehr, sondern nur Provinzangestellte.

d) Es wird ein Landesschulrat und ein Landesrat für Disziplinarverfahren gebildet. Der Landesschulrat ist ein Beratungsorgan, das mit Provinzialgesetz eingesetzt wird, nach Wahl und Proporz der drei Volksgruppen, wie sie sich in ihrer Stärke widerspiegeln. Der Landesschulrat muß in folgenden Angelegenheiten gehört werden, ohne daß seine Beschlüsse für den Landesausschuß bindend sind:

- bei der Errichtung und Auflösung von Schulen,
- bei der Gestaltung der Schulprogramme,
- bei der Erstellung des Schulkalenders,
- bei der Erstellung der Lehrstühle (Gruppierung der Unterrichtsfächer),
- bei der Erstellung des „Dreiervorschlages“ zur Ernennung des Studienintendanten,

f) bei der Erstellung von Vorschlägen zur Ernennung der Schulintendanten.

Der Landesschulrat tritt in seiner Gesamtheit zusammen, um Probleme allgemeiner Art zu erörtern. Handelt es sich um Fragen, die nur die einzelnen Sprachgruppen angehen, so kann der Landesschulrat auch getrennt nach Volksgruppen einberufen werden.

Hinsichtlich der Tätigkeit des Landesrates für Disziplinarverfahren wird nichts festgelegt, womit zum Ausdruck gebracht ist, daß das Lehrpersonal beim Staate bleibt und somit die Einrichtungen weiter zu bestehen haben, welche heute diese Angelegenheiten regeln.

e) Was die Einschreibung der Schüler betrifft, hält auch die „19er Kommission“ am Elternrecht fest, so wie dies bereits im jetzigen Autonomiestatut enthalten ist.

f) Der Beginn mit dem Unterricht der „zweiten Sprache“ wird auf die dritte Klasse verlegt. Der Vorschlag der Südtiroler Vertreter, den Unterricht der „zweiten Sprache“ zumindest in den unteren Klassen vom Klassenlehrer erteilen zu lassen, ist auf große Schwierigkeiten gestoßen und wurde schließlich — auch nach Rücksprache mit Direktoren und Lehrern — zurückgenommen. Der Unterricht selbst der „zweiten Sprache“ wird somit weiterhin von Lehrpersonen erteilt, für welche diese Sprache die Muttersprache ist. Ob diese Lehrpersonen dem Direktor ihrer Muttersprache, wie bisher zu unterstehen haben, oder dem Direktor des Klassenlehrers, sollte später geklärt werden.

g) Und nun zum Lehrpersonal:

Die Kommission hat auch die Frage einer etwaigen Übernahme durch die Provinz des in den Schulen Südtirols im Dienste stehenden Lehrpersonals überprüft. Das Lehrpersonal hat über Organisationen, die es vertreten und die zu diesem Zwecke ausdrücklich von der Kommission gehört wurden, sich hauptsächlich um die Wahrung und Erhaltung der bestehenden Rechte besorgt gezeigt. Es sollten erhalten bleiben: „Die moralische Stellung, die rechtliche und wirtschaftliche Behandlung, die Freiheit und Selbständigkeit bezüglich der Ausrichtung des Unterrichtes, die das gemeinsame Gut des gesamten Lehrpersonals der Republik darstellen.“

So der Kommissionstext.

Und nun, was haben die Vertreter der Südtiroler Volksgruppe zur Regelung des Lehrpersonals vorgeschlagen?

Ausgehend vom Standpunkt, daß eine wahre Schulautonomie nur mit dem Übergang des Lehrpersonals an die Provinz gewährleistet werden könne, wurde vorgeschlagen, daß das gesamte Lehrpersonal der Provinz in die provinziellen Stammprollen und somit in das Anstellungsverhältnis der Landesverwaltung übergeführt werde, wobei die juristische Stellung des Lehrpersonals, seine rechtliche und wirtschaftliche Behandlung und die Freiheit und Selbständigkeit in bezug auf die Ausrichtung des Unterrichtes so geschätzt blieben wie beim Staate.

Dazu im einzelnen:

- Einheitliche Regelung für alle drei Volksgruppen gegen den Vorschlag des Unterrichtsministeriums (siehe oben);
- Regelung der Stammprollenlehrer, wie folgt:
 - Option für Staat oder Provinz und Beibehaltung aller erworbenen juristischen und wirtschaftlichen Rechte;
 - wer beim Staate bleibt, wird zum Zweck der Dienstleistung an die Provinz abkommandiert;
 - wer das Kommando ablehnt, muß außerhalb der Provinz in eigene, dazu geschaffene Stammprollen (ruolo fuori serie) aufgenommen werden;
- Regelung der Nicht-Stammprollen-Lehrer:
 - Errichtung eigener Provinzstammprollen;
 - alle Lehrpersonen, sofern sie in der Provinz Dienst leisten wollen, werden in diese Stammprollen aufgenommen;
- Frist für Option:

Damit jeder Lehrer die Möglichkeit hat, die Güte dieser Neuregelung zu überprüfen, findet die Option vom Staate zur Provinz erst vier bis fünf Jahre nach Inkrafttreten des neuen Statutes statt;
- Es wird die Möglichkeit des Übertrittes von den Provinzstammprollen in die Staatsstammprollen und umgekehrt geschaffen.
- Errichtung des Landesschulrates:

Es wird ein Landesschulrat, bestehend aus Lehrpersonen errichtet, vergleichbar im kleinen etwa mit dem „Consiglio Super-

riore per l'istruzione presso il Ministero della P.I., der ein Beratungsorgan ist. In folgenden Materien allerdings erteilt der Landesschulrat für den Landesauschuß bindende Gutachten:

- Errichtung und Auflöfung von Schulen,
- Aufstellung der Programme,
- Erstellung des Schulkalenders,
- Erstellung des Dreivorschlags zur Ernennung des „Schulintendanten“,
- Vorschläge zur Ernennung der Schulintendanten,
- Schulhausbauten,
- Schulfürsorge,
- in allen Rekursen.

7) Rekursmöglichkeiten:

- An Stelle des Ministers tritt der Assessor für Schule und Unterricht nach Anhören des bindenden Urteils des Landesschulrates;
- als letzte Instanz gilt der Landesauschuß nach Anhören des Gutachtens (nicht bindend) des Landesschulrates.

Soweit die Vorschläge der Südtiroler Vertreter, Wichtig an diesen Vorschlägen scheinen mir vor allem für die Sicherung des Lehrpersonals die Punkte 6 und 7 zu sein, mit denen ein Landesschulrat eingerichtet werden sollte, der bindende Gutachten gibt, so vor allem bei Rekursverfahren und bei der Ernennung der obersten Verwaltungsorgane.

Mit diesen „Sicherungen“ sollte die Möglichkeit ausgestaltet werden, daß Kräfte, die außerhalb der Schule stehen und deren etwaiger Einfluß auf die Schule sicher zu verhindern ist, irgendwie ihr administratives oder weltanschauliches Gewicht geltend machen können. Oder glaubt man wirklich im Ernst, daß die Führung der deutschen Volksgruppe — wie das Märchen bewußt und geschickt in Umlauf gebracht wurde — die Schulautonomie nur deshalb anstrebe, um ihre Machtgefüste an den Lehrern zu erproben und sie politisch auszurichten. Bei nüchterner Überlegung der in der „19er Kommission“ vorgebrachten Vorschläge muß doch eingestanden werden, daß sie vernünftig, maßvoll, überlegt und einer echten Schulautonomie mit völliger Sicherung für das Lehrpersonal gemäß waren. Eines muß dabei allerdings auch klar ausgesprochen werden: Von echter Schulautonomie, die zur Erhaltung der deutschen und ladinischen Volksgruppen verlangt werden muß, kann dort nicht und nimmermehr die Rede sein, wo die Personen, welche die Erziehung neben den Eltern in erster Linie vorzunehmen haben, ihre Ordre und Weisungen von dort entgegennehmen und sich notgedrungen als Staatsbeamte nach dort mehr oder weniger ausrichten müssen, wo bis heute wahrhaftig zumindest auf dem Schulsektor nicht große Autonomiefreundlichkeit gezeigt wurde.

Wie Ihnen bekannt ist, hat aber die „19er Kommission“ in der Absicht, die Erfordernisse der Autonomie mit denen der Einheitlichkeit der Rechtstellung des Lehrpersonals zu vereinen, **gegen den Willen der Südtiroler Vertreter**, sich dafür ausgesprochen, daß das gesamte Lehrpersonal im staatlichen Anstellungsverhältnis bleibe, vorbehaltlich der Abtretung einiger Befugnisse auf dem Gebiete der Verwaltung dieses Personals an die Provinz, Befugnisse, die durch die kompetenten Stellen festzulegen sind.

Die Mehrheit der Kommission hat auch zu einem zweiten Vorschlag, der von den Kommissionsmitgliedern der deutschen Volksgruppe als zweiter, untergeordneter Vorschlag eingebracht wurde, gegenteiliges Gutachten abgegeben. Dieser zweite Vorschlag sah den Übertritt zur Provinz nur des deutschen und des ladinischen Lehrkörpers vor.

V. Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen der „Experten“.

Es dürfte bekannt sein, daß das Schulproblem, wie bereits in der „19er Kommission“, so auch bei den Besprechungen der von Italien und Österreich ernannten Expertenkommission in Genf, London usw. eines der schwierigsten und heikelsten Probleme gewesen ist.

Die ersten Vorschläge, die noch 1963 von italienischer Seite gemacht wurden, zeigten sofort, daß man in bezug auf das „Ergebnis“ in der „19er Kommission“ merklich zurückstecken wollte, und daß man im italienischen Lager sehr bald auf eine getrennte, für die Volksgruppen des Provinzterritoriums verschiedene Lösung zusteuerte.

Ohne auf die einzelnen Phasen der Verhandlungen einzugehen, wurde beispielsweise in einem gewissen Augenblick von der ita-

lienischen Delegation der Standpunkt vertreten, daß dem sogenannten Schulintendanten (Intendente per le Scuole) für die deutschen Schulen wohl die deutsche Volksschule und untere Mittelschule zu unterstellen sei, nicht aber die obere Mittelschule (Gymnasium usw.), welche unmittelbar dem Schulamtsleiter (Soprintendente Scolastico) unterstellt werden müssen. Dieser hätte auch die italienische und ladinische Schule jeglichen Grades zu verwalten. Begründet wurde dieser Vorschlag hauptsächlich damit, daß man den Artikel 33 der Verfassung zu beschnitten hätte, mit welchem einheitlich für alle Bürger das Staatsabitur, das zum Weiterstudium befähigt, festgelegt ist.

Abgesehen von solchen fadenscheinigen Begründungen, was wurde bis jetzt erreicht? Dabei liegt der Hauptton auf den Worten „bis jetzt!“, weil ja weiterverhandelt werden soll, um wenigstens das Ergebnis der „19er Kommission“ zu erreichen.

Vorausgeschickt sei — und das ist schwerwiegend genug —, daß bei den Expertenvorhandlungen, um überhaupt eine Art Schulautonomie für die deutsche Volksgruppe zu erreichen, sehr bald von der österreichischen Delegation, im Einverständnis mit den Südtirolern, der Anspruch auf eine einheitliche, das Territorium betreffende Schulautonomie aufgegeben werden mußte. Bis zum heutigen Stand der Dinge war es also nicht möglich, das Ergebnis der „19er Kommission“ auf diesem wichtigen Gebiet zu halten. Aber auch in anderen Punkten haben die Experten das Ergebnis der „19er“ unterschritten.

Im einzelnen sieht dieses Ergebnis vor:

- 1) Primäre Gesetzgebung erhält die Provinz
 - a) über Kindergärten;
 - b) über die Schulfürsorge in jenen Schultypen, für welche die Provinz die Gesetzgebungsgewalt hat, wobei das Landesgesetz vom 5.1.1958 (Verleihung von Studienstipendien an Hochschüler und Mittelschüler) in Geltung bleibt und auch abgeändert werden kann;
 - c) über Schulhausbauten, wobei das Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentlichen Unterricht über das Bauprogramm herzustellen ist;
 - d) in der Organisation und Führung der Berufsausbildung. Demnach fehlt gegenüber den Vorschlägen der „19er Kommission“ die primäre Kompetenz über den Berufsschulunterricht.
- 2) Sekundäre Gesetzgebung erhält die Provinz für
 - a) den Berufsunterricht;
 - b) alle Schultypen — mit Ausnahme der Kindergärten — wie dies im jetzigen Statut vorgesehen ist.
- 3) Die Lehr- und Prüfungspläne für die Schulen deutscher Sprache werden von der Provinz festgelegt, nachdem der Oberste Schulrat für Öffentlichen Unterricht in Rom obligatorisch gehört worden ist. Dasselbe gilt auch für die Erklärung der Gleichwertigkeit der Abgangszeugnisse für jeden Schultyp.
- 4) Die Prüfungskommission für die Staatsexamina (gemeint dürfte wohl nur das Abitur sein) in den deutschsprachigen Schulen werden vom Unterrichtsministerium ernannt.
- 5) Der Artikel 15 des bestehenden Statutes wird in dem Sinne abgeändert,
 - a) daß ein „Schul-Superintendent“ vom Unterrichtsministerium nach Anhören des Landesauschusses ernannt wird. Ihm obliegt die Verwaltung der italienischen Schulen und die Überwachung der deutschsprachigen und ladinischen Schulen (Anmerkung: Was diese Überwachung im einzelnen beinhaltet, ist noch zu klären; jedenfalls kann sie mit der Verwaltung nichts zu tun haben und sich auf Weisungsbefugnisse nicht erstrecken);
 - b) daß ein Schulintendant für alle deutschsprachigen Schulen vom Landesauschuß ernannt wird, nach allerletzten Verhandlungen „sentito il Ministro per la Pubblica Istruzione“. Ihm obliegt die gesamte Verwaltung der deutschsprachigen Schule;
 - c) daß ein Schulintendant für die ladinische Schule vom Ministerium für öffentlichen Unterricht ernannt wird.
- 6) Das Verwaltungspersonal des Schulamtes, soweit es für die deutschsprachigen und ladinischen Schulen zuständig ist, geht in die Abhängigkeit der Provinz über; es muß für die deutschsprachige Schule der deutschen Volksgruppe, für die ladinische Schule der ladinischen Volksgruppe angehören.
- 7) Das Lehrpersonal aller drei Sprachgruppen bleibt in organischer Abhängigkeit beim Staat. Der Provinz und somit dem deutschen

und ladinischen Schulintendanten werden gewisse Vollmachten über das Personal der Volks- und Mittelschulen eingeräumt in bezug

- a) auf Versetzungen (mit denselben Gesetzesmodalitäten wie beim Staat);
 - b) auf Beurlaubungen;
 - c) auf Karenzurlauben (= aspettativa);
 - d) auf Disziplinarstrafen bis zur einmonatigen Suspendierung von Rang und Gehalt.
- 8) Die bestehenden Schul- und Disziplinarräte für den Lenkörper werden gemäß dem Vorschlag der „19er Kommission“ eingerichtet. Die Vertreter der Lehrer im Provinzialschulrat werden auf Grund von Wahlen vom Lehrpersonal der Schulen und in Proportion zur Anzahl der Lehrer der einzelnen Volkgruppen bestellt. Der Provinzialschulrat muß über seine normalen satzungsmäßigen Aufgaben hinaus in folgenden Sachgebieten zwingend angehört werden:
- a) Einrichtung und Auflösung von Schulen;
 - b) Lehr- und Stundenpläne;
 - c) Unterrichtsgegenstände und deren Gruppierung.
- 9) Der Unterricht wird von Lehrpersonen erteilt, deren Muttersprache mit der der Schüler identisch ist.
- 10) Der Unterricht in der zweiten Sprache wird von Lehrpersonen erteilt, für welche die zweite Sprache die Muttersprache ist. Dieser Unterricht beginnt ab der 5. Klasse Volksschule.
- 11) Die Einschreibung in die Schule erfolgt auf Grund eines Gesuches des Vaters oder dessen gesetzlichen Stellvertreters.
- 12) Die Erlassung der Durchführungsbestimmungen muß innerhalb eines Jahres nach Abänderung des Statutes erfolgen; trifft dies

nicht zu, so ist die Provinz berechtigt, mit Provinzialgesetz die Verwaltungsfunktionen zu übernehmen.

13) Der etwaigen Errichtung einer Universität in der Region Trentino-Tiroler Etschland muß die Konsultation der Region und der Interessierten Provinz vorausgehen.

Soweit in groben Zügen das Wichtigste des bisherigen Ergebnisses aus den Verhandlungen. Wie bereits erwähnt, ist zu hoffen, daß noch einiges verbessert werden kann, besonders auch hinsichtlich der ladinischen Schule.

Die Frage allerdings, ob diese Art von Schulregelung nach Schulautonomie genannt werden kann, ist schwer zu beantworten. Sicher ist sie eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse, vor allem schon allein deshalb — so will es wenigstens mir scheinen —, weil die deutsche Schule endlich einen Kopf bekommt, der selbst Entscheidungen fällen darf und nicht den Weisungen des Schulaufsichtendirektors untersteht. Ob bei dieser Regelung allerdings die Kluft zwischen den beiden Schulen in Südtirol, der italienischen und der deutschen (von welcher Kluft man gerade in der „19er Kommission“ so viel gesprochen und sie als etwas Ungeheuerliches hingestellt hat, die aber keines Erachtens gar nicht besteht, zum allerwenigsten unter dem Lehrpersonal), nicht eher größer als kleiner wird, möge die Zukunft zeigen.

Wichtig ist und bleibt für mich, daß das Bestreben aller — ob mit einer echten oder verwässerten Schulautonomie — dahin gehen muß, mitzuhelfen, damit die Jugend Südtirols im Sinne aufgeschlossen, heimattreuer und weltanschaulich geistiger Menschen erzogen wird und daß sie im Leben die Stellen und Stellungen in der Heimat einnehmen kann, die ihr gemäß Ausbildung, Bildung und Stärke zukommen und auf die sie ein Recht hat.

Das Problem einer Universität in Bozen

Hartmann Peter Hinterhuber

Die X. Dierenheimer Studententagung beleuchtet das vielfältige Beziehungsgeflecht zwischen Politik und Kultur in Südtirol. Der Problemkreis, den wir uns zu erarbeiten anschicken, steht wie kaum ein anderer im Schnittpunkt dieser Pole. Meine Aufgabe als Kulturreferent der Südtiroler Hochschülerschaft ist, in die Problematik, die eine Universitätsgründung in Südtirol mit sich bringt, einzuführen und diesbezüglich eine objektive Diskussionsgrundlage zu schaffen. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß die mir zur Verfügung gestellte Zeit es nicht erlaubte, das Thema in seinen Hauptmomenten mit der Gründlichkeit und in der Ausführlichkeit zu behandeln, wie es meinem Wunsche entsprechen würde.

Bei der ersten Nachricht habe ich einen Augenblick gezögert, ob ich dieses einführende Kurzreferat vortragen dürfe: Hat sich überhaupt jemand in das Problem einer Bozner Universität in seiner grundsätzlichen Zielsetzung und in allen seinen Auswirkungen genügend vertieft?

Man soll aber meine Ausführungen nicht als Grundlage einer Universitätspolitik in Südtirol verstehen, sondern als Unterstützung einer fortdauernden Anstrengung, das Problem zu klären und nach Lösungen im Sinne unserer Heimat und in europäischem Geist zu suchen. Ich will deshalb über die allgemeinen Bedingungen sprechen, unter denen die Entscheidung für oder wider eine Universität in Südtirol beurteilt werden muß.

Grundsätzlich bin ich — und ich hoffe hier auf allgemeine Zustimmung — für die Errichtung von Universitätsinstituten in Südtirol, wobei ich die Betonung auf Institute lege und deren Lokalisierung offen lasse. So schwierige Probleme, wie sie die Gründung von Universitätsinstituten — die Errichtung einer Volluniversität ist allein aus finanziellen Gründen nicht vertretbar — mit sich bringt, können nur dann mit Aussicht auf Erfolg angepackt werden, wenn eine umfassende und klare Gesamtkonzeption vorliegt.

Wir alle sind uns klar über den hohen Bildungswert, über die kulturelle Ausstrahlung und formende Breiten- und Tiefenwirkung jeder Universität, und es soll nicht unsere Aufgabe sein, darüber zu sprechen; deshalb wollen wir auch nicht den Wert eines Universitätsinstitutes, zum Beispiel für Germanistik und Romanistik für

das geistige Leben unserer Heimat abwägen oder die Möglichkeiten etwa einer international orientierten Rechts- oder Handelswissenschaftlichen Fakultät studieren. In der grundlegenden Darlegung über die Zielsetzung, um die es hier geht, ist auch das Standortproblem sekundär, und ich erwähne nur nebenher die Universitätstradition der Stadt Bozen: die Dominikanerpalast unterhielten von 1643, also vor der Gründung der Universität Innsbruck, bis 1760 eine Hochschule, die das Recht besaß, den Doktorgrad aus Philosophie, Theologie und Kirchenrecht zu verleihen. Heute allerdings würden viele Gründe, die aufzuzählen uns von der Thematik allzuweit entfernt, gegen eine Wiederaufrichtung dieser Tradition in der Talferstadt sprechen.

Wir Hochschüler wären naturgemäß die ersten, die den Gedanken einer Tiroler Universität diesseits des Brenners mit ehrlicher Freude, ja mit Begeisterung aufnehmen würden, wäre die Gefahr einer Indienstellung, ja Vergewaltigung des Universitätsbegriffes durch wissenschaftsfremde, politische Elemente nicht so drohend: Die totale Vopolitisierung der Universität hängt wie ein Damoklesschwert über uns.

Mit aller Entschiedenheit lehnen wir die Gründung einer Universität aus machtpolitischer Spekulation ab, die gegen unser Volk in seiner Eigenart und gegen den Europagedanken gerichtet ist. Es ist dies der systematische Niederschlag der Entwürdigung des Universitätsgedankens, der sich im Nichtvorstellen des Entschlusses der Mehrheit der Südtiroler Hochschüler findet, im österreichischen und deutschen Kulturraum sich auf die Lebensaufgabe, auf den Beruf, vorzubereiten und dort, im Sinne Goethes, die Grundlagen für das Kunstwerk ihres Lebens zu formen.

Universität di Bolzano: Der Sinn dieser Worte wird ganz und gar nicht gemeint; sie werden phrasenhaft gebraucht, um dahinter eine nationalistische Ausrichtung zu verbergen. Das eben ist das Wesen der Phrase, die nicht das Wort als Sinn versteht, sondern als bloßes Wort, mit dem man manövriert. So werden Trugschlüsse insinuiert, die auf eine gewandelte, aber vorläufig nicht kundgetane Bedeutung der Begriffe zielen. Damit aber beginnt die Unmenschlichkeit, daß man Worte um ihren Inhalt betrügt, ein Betrug, über den uns erst

zu spät die Augen aufgehen, ja zu spät aufgehen sollen.

In diesem Sinne ist selbst dem Gedanken einer **europäischen Universität** in Bozen, so edel er an sich ist, mit Skepsis zu begegnen. Auch hier gibt es keine Verankerung des Wortes in seinem Sinne mehr, sondern nur die Haltlosigkeit des Schlagwortes, das nach Parteilideologie oder Tagespolitik ausgerichtet wird.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der zweiten, sogenannten **utraquistischen Lösung**, die eine Doppelbesetzung aller Lehrstühle fordert: würde. Daraus resultieren hohe Kosten, Kompetenzabgrenzungsprobleme und Koordinierungsschwierigkeiten. Ferner müßte ein Sonderstatut für die deutsche Abteilung geschaffen werden, da im Gegensatz zum deutschsprachigen Raum in Italien der Universitätsprofessor italienischer Staatsbürger sein muß.

Während diese beiden Gedanken mehr — wie bereits gestern Assessor Dr. Zelger ausführte — nationalistische Kreise beschäftigen und durch sie die Öffentlichkeit erhitzen, werden in aller Stille neue Pläne bereitet:

Schon im vorigen Jahr gab die **sozialwissenschaftliche Fakultät Trient** bekannt, daß sie bei einer Mindestzahl deutscher Hörer den Vorlesungsbetrieb auch in deutscher Sprache beginnen werde. In Analogie zu Linz ist auch Trient bestrebt, die bestehende sozialwissenschaftliche Fakultät zu erweitern und ihr im Laufe der Zeit mehrere Institute anzugliedern.

Die **Hochschulreform des Ministers Gui** sieht für jede Region eine Universität vor. Durch die in Trient geleisteten Vorarbeiten wird die sozialwissenschaftliche Fakultät auch von dieser Seite gefördert und letzten Endes zur regionalen Universität ausgebaut werden; Aber auch aus unserem geschichtlichen Wissen ergibt sich, daß diese Hochschule in Trient niemals beanspruchen kann, Südtiroler Landesuniversität zu werden.

Zweitens plant auch die **Universität Padua**, die Sommerkurse in Brixen zu einer feststehenden Institution auszubauen und dort eine „sede distaccata“ ähnlich der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Verona zu errichten.

Ich erinnere mich — und auch Sie — nur ungern an die Eröffnungsansprache anlässlich der ersten Brixner Sommerkurse: Mit entzückender Offenheit bezeichnete der Vertreter der „universa universis patavina libertas“ diese Initiative als einen Weg der Assimilierung...

Unter dem nunmehrigen Leiter der Sommerkurse, Universitätsprofessor Dr. Sartori, scheint diese Haltung doch dem ehrlichen Bemühen um eine kulturelle Begegnung gewichen zu sein.

Das Problem der Tiroler Universität südlich des Brenners erhält seine schicksalshaften Bedeutung, daß Lösungsmöglichkeiten zunächst nicht sichtbar sind.

Doktor Pan behandelte vor Zeiten in einem Beitrag des „Fahrenden Skolasten“ die Situation der **Universität Freiburg in der Schweiz**. Ich fasse sie kurz zusammen: Jede Studienrichtung zerfällt in drei Drittel, im ersten sind Französisch und Deutsch die Unterrichtssprachen, im zweiten nur Französisch, im dritten wieder Deutsch.

Niemand kann also an dieser Universität studieren, der nicht beide Sprachen beherrscht. Ähnliche Verhältnisse gibt es meines Wissens in Genf und in Lausanne und stellen sicher einen Fortschritt gegenüber der utraquistischen Lösung dar.

Ich persönlich finde jedoch für die Zukunft unserer Heimat eine andere Institution von größtem konkreten Interesse: Die amerikanische **John-Hopkins-University** unterhält in Bologna eine Zweiganstalt, an der Italiener wie Amerikaner — von amerikanischen und italienischen Universitätsprofessoren unterrichtet — Wirtschaftswissenschaften, Geschichte und Recht, oder Amerikanistik und Politikologie studieren. Die Graduierung erfolgt nach einem weiteren Studienjahr in Washington D.C. zum „Master of Arts“.

Dieses **Bologna-Center** — „is an integral part of and operates under the jurisdiction of the ‚John Hopkins University‘ of Baltimore, Maryland“ — ist eine sehr gute und mit hohem wissenschaftlichen Prestige ausgestattete Schöpfung. Ähnlich hat auch die University of Maryland in München eine Außenstelle errichtet.

Diese Paradigmata zeigen programmatisch die Gangbarkeit eines Weges und die Erreichbarkeit eines Zieles: **Eine „Außenstelle“ einer österreichischen oder deutschen Universität in Südtirol, mit all den folgenden tieferen Beziehungen zu den geistigen Werken des Kulturraumes, dem wir angehören, ist meiner Auffassung nach die einzig richtige und sachentsprechende Lösung für unsere Heimat und zugleich ein geeignetes und symbolhaftes Instrument für die Annäherung zweier Kulturkreise im europäischen Geist.**

Mögen alle unsere Bemühungen, alle Kräfte Südtirols in diesem Sinne mobilisiert, koordiniert und diesem Ziele untergeordnet werden. Südtirol ist primär ein kulturelles Problem: Jede Förderung von kulturellen Institutionen bringt mit sich, daß Südtirol nicht als Zankapfel zwischen zwei großen Kulturen, sondern als Ausdruck echter europäisch-abendländischer Gesinnung wird bestehen und blühen können. Dies ist der edelste Dienst für unsere Heimat, die wir alle lieben und mit der wir uns so verbunden fühlen.

Aufgaben und Methoden der Erwachsenenbildung

Dr. Ignaz Zangerle

Im Bildungssystem eines modernen, d. h. durch die Industrie bestimmten Staates lassen sich vier typische Bildungsformen unterscheiden, die freilich auf mannigfache Weise miteinander verbunden sind:

- a) die allgemeine Schul- und Jugendbildung,
- b) die Berufsausbildung und Berufsbildung,
- c) die wissenschaftliche Bildung und
- d) die Erwachsenenbildung.

Darunter versteht man — in einer formalen Definition — die Bildung (oder Erziehung) von physisch erwachsenen zu geistig-charakterlich erwachsenen Menschen. Das ist mehr und weniger als die Bildungsziele, welche den verschiedenen Bedeutungen des Begriffes „Volksbildung“ zugrunde lagen. Zunächst hat man darunter die Bemühungen verstanden, dem „Volk“, d. h. den Nicht-akademisch-Gebildeten deren Bildungsgüter, vor allem ein aufgeklärtes Wissen in popularisierter Form zu vermitteln, um die Menschen von ihren traditionellen Vorurteilen zu befreien. („Bildung macht frei!“) Später wurde die „Volksbildung“ als ein Kampfmittel in der sozialen Auseinandersetzung gewertet. („Wissen ist Macht!“) Aus der Anschauung, daß der bäuerliche, in volkhaften Ordnungen lebende Mensch als der schlechthin unverbildete, aber in allen natürlichen Vermögen noch bildbare Mensch das wahre Vorbild für jede ganzmenschliche Bildung abgibt, leitete sich das Mißverständnis ab,

„Volksbildung“ mit der Pflege der Volkskultur gleichzusetzen. Die letzte Bedeutung gewann dieser vieldeutige Begriff, als man in den Jahren vor der nationalsozialistischen Machtergreifung der „Volksbildung“ die Aufgabe zusann, durch Bildung die Gegensätze der Konfessionen, der Weltanschauungen, der Klassen und der Parteien zu überwinden. („Durch Volksbildung zur Volk-Bildung!“) Um den Mißverständnissen zu entgehen, welche dem bürgerlich-aufklärerischen, dem pragmatisch-klassenkämpferischen, dem spätromantisch-jugendbewegten und dem politisch-edukationistischen Begriff von „Volksbildung“ anhafteten, zu entgehen, einigte man sich nach 1945 im deutschen Sprach- und Kulturbereich immer stärker auf „Erwachsenenbildung“. Man befand sich da mit in Übereinstimmung mit dem französischen und angelsächsischen Kulturbereich, wo sich die synonymen Begriffe „éducation des adultes“ und „education for adult“ ebenfalls durchgesetzt hatten.

Wer ist nun ein „Erwachsener“?

Er ist jener Mensch, der bereits eine gewisse Einheit seiner Persönlichkeit erreicht hat;

er läßt sich nicht mehr von Stimmungen leiten, sondern hat sein Leben auf Überzeugungen gegründet;

der Erwachsene weiß, daß er selbst für sein ganzes Leben verantwortlich ist;

der Erwachsene ist ein Mensch der Gemeinschaft, d. h. er be-

jaht in der Form der Solidarität seine Zugehörigkeit zur menschlichen Gesellschaft in allen ihren konkreten Erscheinungsformen; der Erwachsene ist des selbständigen kritischen Denkens und damit des Wertens und Auswählens fähig.

Wodurch wird der Mensch ein Erwachsener im vollen Sinn des Wortes? Wie kommt menschliche Mündigkeit zustande? Dadurch, daß der Mensch bestimmte unabweichliche existentielle Erfahrungen in seine Reflexion aufnimmt, daß er die aus ihnen aufsteigenden Sinnfragen zu beantworten sucht.

Der Lebensbereich der Arbeit und des Berufes umschließt eine Reihe solcher möglichen Sinnfragen: Warum finde ich in meiner Arbeit keine richtige Selbstbestätigung? Muß ich mich damit abfinden, zu den 25% zu gehören, die künftig in einer vollentwickelten Industriegesellschaft mehrere Male im Leben ihre Arbeit wechseln müssen, also keinen Beruf haben? Kann mich ein zweiter, ein Freizeit-Beruf mit diesem Schicksal versöhnen? Dies scheint auch der Grund zu sein, warum im Durchschnitt etwa Lehrlinge erwachsener wirken als die gleichaltrigen höheren Schüler. Mit der harten Wirklichkeit der Arbeit und des Berufes bereits während der Ausbildung konfrontiert, sind sie bereits teilhaft Erwachsene geworden, auch wenn ihre Reflexion darüber noch nicht die Schärfe einer Lebensentscheidung erreicht hat.

Die Lebensbereiche der Liebe von Mann und Frau, der Ehe und der Familie sind in nicht geringerer Weise trüchtig von Sinnfragen: Ist die Liebe „stark wie der Tod“ oder ist sie noch stärker? Verrate ich die paradiesische Erfahrung der Liebe, wenn mir in der Ehe der Überstieg in eine ungeträumte Zweisamkeit gelingt? Kann ich meine Kinder nur behalten, indem ich mich ständig bemühe, sie selbst werden zu lassen?

Auch die Erfahrungen der Tat, der Schuld, des Leides und des Todes legen Sinnfragen bloß. Ist die Liebe nur ein Anti-Tod-Elixier? Wird man der unerbittlichen Wirklichkeit des Todes erst dann gewahr, wenn ein geliebtes Antlitz ins Dunkel wegsinkt? Hat die gewissermaßen protestantische Lebensansicht recht, daß jede Tat mit tragischer Schuldverstrickung erkauft werden müsse? Warum müssen oft gerade die Unschuldigen, die Schuldlosen leiden?

Zu den Erfahrungen, die weder durch ein Schulbuch-Wissen, noch durch wissenschaftliche Beschäftigung vorweggenommen werden können, gehört auch die der Geschichte als einer Lebensmacht, die uns trägt, die uns prägt, einer Lebenswirklichkeit freilich, die, wenn wir die uns zugedachte Rolle richtig spielen, auch von uns mitgeprägt wird. Ist die ungeheure geschichtliche Erfahrung eines Volkes, eines Kulturkreises bloß eine Last? Oder kann das Durchdenken der Geschichte, die sich ja nicht wie in der Naturwissenschaft im Experiment wiederholen läßt, zu geschichtsrichtigem Handeln verhelfen?

Auch die Erfahrung des Staates und der Politik fördert in dem Menschen, der zu sich selbst kommen will, Sinnfragen zutage. Gibt es auch deswegen den Staat, weil in jedem von uns ein Staathaftes lebt? Kann diese mit Zwangsgewalt ausgestaltete öffentliche Ordnung zu einer Wir-Gemeinschaft werden? Worin bestünde die dazu nötige Fundamentaldemokratisierung? Wie läßt sich die Forderung Platons an die Politik, „die Menschen miteinander zu vorweben“ in der parlamentarischen Demokratie, im Zeitalter der Massenparteien verwirklichen?

Schließlich gibt es noch eine spezielle religiöse Erfahrung, die den Erwachsenen zu konstituieren vermag, sobald nur Gott aus einem philosophischen — oder auch theologischen — Denkgegenstand ein ansprechbares, mich hörendes, mir antwortendes, personales Gegenüber, ein Antlitz, ein Du geworden ist. Der religiös Erwachsene vernimmt Gott in der Stimme seines Gewissens. Er glaubt nicht mehr bloß an Gott, sondern glaubt Gott selber, weil Er ihm in der Offenbarung, soweit sie Schrift und Kirche ist, neu begognat ist. Christlich gesehen, ist durch alle Zweifel und Anfechtungen hindurch eine Grund-Bekehrung erfolgt. Nur ein reflektierter Glaube bewirkt jene christliche Mündigkeit, ohne welche heute in

einer weltlich gewordenen Welt kein Christ mehr bestehen kann, geschweige denn einer, der es als Intellektueller tun will.

Schon dieser Hinweis auf existentielle Situationen des Menschen und auf relevante Lebensbereiche läßt die Wesensgeforderteit einer spezifischen Erwachsenenbildung erkennen. Sie bestünde danach nicht in einer allgemeinen Lebenshilfe, sondern in einer besonderen Denkhilfe an den Erwachsenen, in einer Daseinserhellung, welche ihn Instandsetzt, stufenweise sein je eigenes Dasein zu bewältigen und ihn eben durch vertieftes Daseinswissen zu vermehrter Lebenskönnerschaft zu befähigen.

Die Notwendigkeit einer spezifischen Erwachsenenbildung ist aber auch zeitgefordert, wenn wir den Strukturwandel unserer Gesellschaft human einholen wollen. Er ist durch einen beschleunigten Rhythmus gekennzeichnet. So haben sich im Bereich der Naturwissenschaft und der Technik allein im XIX. Jahrhundert mehr entscheidende Entdeckungen und Erfindungen ereignet als in allen Jahrtausenden der vorangegangenen Menschheitsgeschichte. In den ersten 30 Jahren des XX. Jahrhunderts wieder sind der Menschheit mehr weittragende Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Technik geglückt als im ganzen XIX. Jahrhundert.

Schließlich haben die naturwissenschaftlichen und technischen Erfolge des „homo faber“ zwischen 1930 und 1960 jene zwischen 1900 und 1930 nicht nur übertroffen, sondern den Fortschritt dieser Art schlechthin zu einem unabsehbaren gemacht. Entsprechend den Forschungs- und Produktionsmethoden ändern sich auch die Lebensformen und Konsumstile dieser durchrationalisierten, durchtechnisierten Gesellschaft in beschleunigtem Rhythmus.

Ein weiterer symptomatischer Vorgang der gesellschaftlichen Entwicklung ist deren Komplexität. Werfen wir nur einen Blick auf die berufliche Spezialisierung einer weltweit arbeitsteilig verbundenen Gesellschaft! Heute kennt allein die deutsche Sprache rund 11.000, die englische bereits rund 30.000 verschiedene Berufsbezeichnungen. Fast unübersehbar und undurchschaubar dürfte das Gefüge dieser Gesellschaft werden, wenn wir an die Folgewirkungen jener Entdeckungen und Erfindungen denken, welche die zweite Phase der industriellen Revolution kennzeichnen: der Kernspaltung und -fusion, der Kybernetik, des Syncom, des Laser, des Maser usw. Dadurch werden sich sowohl die Machtbarkeit wie die Künstlichkeit unseres Lebens ins Ungemessene steigern. Zur Komplexität dieser selben Gesellschaft gehört schließlich der paradoxe Tatbestand, daß derselbe Prozeß der Rationalisierung der Taylorisierung und der Automatisierung der industriellen Produktion, welcher das Leben und den Lebensstandard der Massen sichert, im selben Atemzug die Grundlagen unseres kreatürlichen Daseins gefährdet: durch die Verunreinigung der Luft, durch die Verschmutzung der Gewässer, durch die Verstepung der Böden usw.

Ein drittes Symptom des Wandels unserer Gesellschaft ist der Trend zu ihrer inneren Demokratisierung. Sie besteht aus wirtschaftlich Selbständigen und wirtschaftlich Abhängigen, aus Männern und Frauen, aus Erwachsenen und Jugendlichen. In dieser entpatriarchalisierten Gesellschaft wird es künftig weder Standes-, noch Geschlechts-, noch Altersprivilegien geben. Das Verhältnis der Partnerschaft, d. h. der Mitverantwortlichkeit wird nicht nur als Norm der innerbetrieblichen Zusammenarbeit, sondern in wachsendem Maße auch für das Zusammenleben der Menschen in Ehe, Familie, Schule und Kirche gelten.

Derselbe Trend zur inneren Demokratisierung ist auch in der Entwicklung von einer Arbeits- zu einer Freizeitgesellschaft erkennbar. Freizeit bedeutet in einer sich nach innen demokratisierenden Gesellschaft nicht mehr ein Privileg der „besseren Leute“. Sie wurde zum Anspruch aller Schichten der Bevölkerung und zum Integrationsmittel der Gesamtgesellschaft. Gerade im Bereich der Freizeit erfolgt heute eine zunehmende Angleichung der Verhaltensweisen. Hier scheint die „klassenlose“ Gesellschaft in viel stärkerem Maße verwirklicht.

Rundfunk und Fernsehen in Südtirol aus kulturpolitischer Sicht (Forumdiskussion)

Prof. Franz Taucher (Wien)

Meine jungen Freunde, Sie haben in Ihrem Kreis ein Thema ausgesprochen und es an uns, die Redner auf dieser Tagung, weitergegeben, vertrauensvoll und vielleicht auch mit einer Sie innerlich erregenden Zuversicht, es durch ein freundschaftliches, wohlmeinendes Gespräch abgeklärt zu sehen, ich habe den Vorgang deutlich vor Augen. Sie wollen es von allen Zweifeln, den gerechten wie ungerechten, gereinigt wissen, es von der Wurzel her und somit rundum gefestigt wieder zurückverhalten. Ihre Frage, die im Thema enthalten ist, richtet sich an einen Italiener, einen Deutschen, einen Angehörigen Ihrer, unter besonderen politischen Verhältnissen und Zuständen lebenden Volksgruppe, Zustände, die von einem tragischen Hauch durchweht sind, und nicht zuletzt an mich, den Österreicher, der sich Ihnen durch ein über Jahrhunderte währendes gemeinsames staatliches und kulturelles Schicksal verbunden weiß.

Ich wäre nun von der Geschichte, dieser großen Mutter unserer Gegenwart, schlecht beraten, wollte ich dieses Bewußtsein lange dauernder Gemeinsamkeit hier aussprechen, ohne es gleich mit einem offenerzigen Dank zu verbinden. Sind doch von hier und den nordtirolischen Landschaften, diesem prachtvollen Saum der versunkenen Monarchie, immerfort entscheidende Impulse in das Innere des alten Österreich geströmt, die auf eine erregende Weise Zeugnis ablegten von dem politisch freizügigen Sinn der Bewohner. Ihre aufrechte Haltung hat bereits Goethe in seiner „Italienischen Reise“ zu rühmen gewußt. Der Mensch als Individuum hat hier früher sein Profil gewonnen als anderswo in den österreichischen Ländern. So waren diese Impulse, die vom Saum des Reiches in das Innere drangen, immer auch moralische Anmahnungen. Eine sittliche Kraft war ihnen immanent, und solcherart wurden sie im damaligen Innerösterreich keineswegs überhört, selbst am kaiserlichen Hof nicht, ich verweise da nur auf eine Erscheinung wie den Erzherzog Johann, der in der Steiermark gegen die Intentionen Metternichs so segensvoll wirkte ein langes Leben hindurch, dessen erste Sehnsucht aber nach Tirol zielte und der schließlich hier, auf Schloß Schenna, seine letzte Ruhestatt gefunden hat. Ein politisch freizügiger Sinn und eine menschlich aufrechte Haltung gehören neben anderen Eigenschaften zu jenen hellen und schönen Bürger-tugenden, die insgesamt die freie, unabhängige und auf sich bezogene Person, welche ihre Korrekturen in nichts sonst vorfindet als in den Gesetzen der Vernunft und Moral, erst ausmachen. Daß Kultur sich nicht auf Massenbewegungen, sondern auf die freie Person mit jeweils individuellem Profil gründet, braucht hier nicht erst bewiesen zu werden.

Ihre Frage nun nach den Möglichkeiten einer Kulturpolitik in Rundfunk und Fernsehen für Südtirol meint einen speziellen Fall. Sie enthält als Voraussetzung die These, es sei das Allgemeine, das jedem Sonderfall zugrunde liegt, hinreichend geklärt, endgültig bewiesen. Die These, ein aufgestellter Satz also, wird unversehens zum Axiom, objektiv gültig, von allem Zufälligen frei. Sie hat sich gewissermaßen zu einem Tatbestand verwandelt, an dem nicht mehr zu rütteln ist. Der allgemeine Befund sagt aus, es ist der Rundfunk, und auch das Fernsehen, eine kulturelle Einrichtung, gelegentlich wohl auch eine moralische Anstalt im Sinne Schillers, ausgeweitet auf mehrere Disziplinen der künstlerischen und geistigen Fakultäten, nicht mehr beschränkt auf die Hörbühne allein. Es scheint da keine Schwierigkeiten grundsätzlicher Natur zu geben, und so sollte es wohl auch sein, nimmt man den idealen Fall als Modell. Sie, meine Freunde, glauben das ja auch, wie mir vorkommen will, und das ist im Grunde sehr freundlich von Ihnen. Ich sage das ohne jede Ironie, denn Ihr Glaube daran kommt aus einem noch ungetrübten Sinn für das Grundsätzliche, und es ist das bewogende Vorrecht der Jugend, am schönen Unbedingten festzuhalten. Die Bekundung solchen Glaubens hilft überdies dem von der täglichen Praxis einigermaßen abgebrühten Rundfunkmann, insofern sie sein Arbeitsethos verstärkt, seinen Impetus nicht ermatten läßt. Und gerade jener Rundfunkmann, der gewissermaßen un-freiwillig durch die hohe Schule der Skepsis gegangen ist und aus ihr notgedrungen manche bittere Erfahrung mitgenommen hat, wird ihnen dafür Dank wissen.

So werden Sie ihm auch Ihr Verständnis nicht versagen, wenn einer vor Ihnen einbekennt, daß ihm zuweilen vor gewissen Erscheinungen, die sich im öffentlichen Leben immer gedrungener bemerkbar machen und ausbreiten, der schiere Zweifel an der Möglichkeit seiner kulturellen Mission erfaßt. Er sieht im Schrittmarsch der Moderne allmählich die Wirklichkeiten aus dem Bild der Sprache schwinden, die geistige Existenz, das geschichtliche Dasein der

Menschen schiechthin, wird in ihr immer seltener zum Ereignis. Sie macht sich selbständig, trennt sich von Natur und Leben. Man treibt immer häufiger ein Spiel mit Vokalen, Konsonanten, mit bloßen Satzzeichen gar, und merkt nicht, daß man damit die letzte Anschaulichkeit aus der Sprache treibt und schon die geistige Existenz und ein Mittragen des Einzelnen an der geschichtlichen Kontinuität verhindert. Wer die Sprache auf eine Weise emanzipiert, autonom macht, sie von der Wirklichkeit des Lebens gewalttätig trennt, wie das hier und dort hinter dem Banner der Moderne geschieht, ist einfach nicht mehr imstande, Gott und der Welt die notwendige Reverenz zu erweisen. Der Glaube, man könne heute so sein wie der Mensch am ersten Tag, ist eine Häresie, ein Abfall von der historischen Wirklichkeit des menschlichen Geistes. Man hebt damit jedwede Kommunikation zwischen den Menschen auf. Ihr „redet“, aber ihr „unterredet Euch nicht“, das war die Anklage des Sokrates gegen die sophistischen Rhetoriker.

Das Antlitz des Menschen ist aus den Bildwerken der modernen Malerei, nimmt man Kokoschka aus und den jüngst verstorbenen Purmann, entweder ganz verschwunden oder es ist nur noch verzerrt vorhanden, deformiert, in bloßen Fragmenten, die willkürlich zueinander gestellt sind, als habe ein Wind des Zufalls die zerschlagenen Teile auf die Bildfläche geweht. Man ist auch da ganz allgemein von der Orientierung abgewichen, zu der sich noch Joseph Conrad bekannte. „Das Ziel des Künstlers“, so wußte er sie zu formulieren, „besteht darin, dem sichtbaren Universum volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“.

Man ist davon abgewichen. Aber wohin? Ich scheue mich, Turbulenz zu sagen oder gar das in diesem Fall inhaltsschwere Wort „Nichts“ auszusprechen. Ich meine, es sei Benno Reifenberg zuzustimmen, der einmal ausführte, „von dem Anspruch, den die Bilder heute erheben, allein als Formcharaktere, vom Zwang jeder inhaltlichen Bedeutung frei, schweben zu dürfen, können die modernen Künstler, wenn sie es überhaupt wollen, sich nur selbst lösen“. Aber es bleibt, daß die Kritiker auf sich selbst angewiesen sind wie noch niemals in einer Phase der Geschichte.

Eine allgemein gültige Ästhetik ist nirgendwo zu finden, der Subjektivität des Kritikers kommt kein objektiver Hinweis mehr zu Hilfe. Dieser Mangel an einer verbindlichen Begriffsbildung in der Kunstkritik von heute hat den angesehenen Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Rom, Giulio Carlo Argan, zu dem fast verzweifelt anmutenden Ausruf geführt: „Die Krise, das sind wir selbst.“ Er meinte damit, es sei mit den subjektiven Improvisationen, die heutzutage in der Kunstkritik im Schwange sind, nichts mehr getan. Man bedürfe stattdessen objektiver Kriterien, um die Qualität eines Kunstwerkes zu erkennen und zu beschreiben.

Hat das noch mit dem Thema zu tun, das Sie mir anvertraut haben? Ich empfinde die Verpflichtung, Sie mit den allgemeineren Schwierigkeiten vertraut zu machen, denen sich heute eine Kulturpolitik im Rundfunk, und nicht nur dort, gegenüber sieht. Wir können und sollen ihr nicht ausweichen. Die These von den kulturellen Aufgaben des Rundfunks, die bei offiziellen oder festlichen Anlässen so leicht von den Lippen kommt, insonderheit den Repräsentanten der Politik, hat der Mann des Rundfunks erster zu nehmen. Er soll sie nicht erst von außen, als leere Deklamation an sich herantragen lassen. Vielleicht, wenn er sie als unüberhörbare Forderung des eigenen Gewissens befreit, als einen Appell, der aus dem persönlichen Empfinden für Verantwortung kommt, ist er dann imstande, diese These allmählich in ein Axiom zu verwandeln, in einen Tatbestand, dem eine objektive, allgemeine Verbindlichkeit nicht mehr abzusprechen ist. Ich will das im Folgenden versuchen, wobei ich keineswegs den Ehrgeiz entwickeln möchte, eine neue, wohlklingende Definition eines alten Kulturbegriffes zu geben.

Ich halte mich vielmehr an den ehrwürdigen Grundsatz, der festhält, bis in unsere Tage, daß Kultur eine durch Generationen und Geschlechter sich bewährende Lebensform ist, die nicht willkürlich abgebrochen werden kann, soll dem Volk nicht ein tiefgreifender seelischer Schaden zugefügt und dem jeweiligen Vaterland jener Humus entzogen werden, aus dem die Leistungen wachsen und auf dem jene künstlerischen Hervorbringungen gedeihen, die unseren Alltag als geformte Wahrheit und Schönheit erst lebendig machen und über das natürliche Sterben des einzelnen in die Zukunft weisen. Ich meine auch, es gehört zu den Voraussetzungen humaner Kultur, für jedermann, auch für den Geringsten, das tägliche Brot gesichert zu wissen. Aber mit der Sicherung des Brotes allein ist es nicht getan, wie viele wohlmeinende Sozialisten glauben; mit dem Brot sind täglich auch Geist und Kultur neu zu erarbeiten.

Dazu gesellt sich noch eine gerade heute eminent wichtige politische Erkenntnis: Kultur, die europäische zumal, ist keine Macht des Vordergründigen und Massiven, sie ist vielmehr immerfort Ausgleich und Ergänzung, fast unwägbarer Nuancen, sie fächert sich auf als eine Vielfalt, die sich eher im Stillen und Verborgenen bildet und sich zur Einheit bindet. Dieser Prozeß des Ausgleichens und Ergänzens vollzieht sich in Europa in der Situation: politischer Spaltung, und bei uns in Österreich auf einem Territorium, dessen kulturelles und politisches Zentrum nur sechzig Kilometer von jener tragischen Grenze entfernt ist, die eine unaelige Machtpolitik willkürlich gezogen hat. Ich traue nicht zu hoch, wenn ich hier ausspreche, es darf der kulturelle Prozeß des Ausgleichens und Ergänzens innerhalb des freien Europa keine Unterbrechung erfahren. Es muß im Gegenteil alles getan werden, damit er sich kräftig und sich zukunftsfruchtig fortsetze.

Solche Grundsituationen nun verlangen keine These mehr und auch keine rhetorischen Deklamationen, sie legen eine Kulturpolitik im Grundsätzlichen fest. Die Planungen der Programmleute in jedem Land des freien Europa sollten davon gleichfalls bestimmt sein. Es würde zu weit führen, wollte ich im einzelnen zu schildern versuchen, was da alles zu bewältigen ist, soll der Rundfunk — und ich wiederhole: der Rundfunk in jedem Lande, also auch hier in Südtirol — in seinem Programm wirklich das sein, das werden, was er täglich anzustreben und wenigstens annähernd zu erreichen hat: ein Spektrum, in dem zusammenlaufend sich alles farbenfroh und lebensvoll spiegelt, was sich im Lande — und lassen Sie mich das wiederholen, in jedem Lande, also auch hier bei Ihnen — regt und rührt, in der Kunst, in den Wissenschaften, in der Literatur und

Musik im volkskundlichen Bereich in den gemüthhaften Bezirken des Frohsinns und der Unterhaltung, und nicht zuletzt auf dem Gebiet der Politik und des aktuellen, gegenwärtigen Zeitgeschehens.

Die besinnlichen, Nachdenklichkeit abfordernden Sendungen sind in diesem Aufgabenpanorama ebensowenig zu übersehen wie die religiöse Betreuung. Es gibt keine andere Institution, die so wie der Rundfunk geeignet und verpflichtet ist, fortschreitend eine Bestandsaufnahme landeseigener Kultur und Geistigkeit anzubieten. Nicht in einem starren, langweiligen Schema, sondern in jenem lebendigen und freien Kräftespiel aller Fakultäten, auch der heteromischen, die immer wieder das Gewordene, aber auch das Werden präsent macht. Es ist und bleibt die hohe Aufgabe des Rundfunks in jedem Land unseres alten, erwürdigen Europa eine innere und äußere Selbstdarstellung dieses Landes zu geben, in schöner Anspannung aller Kräfte, der sittlichen und schöpferischen, in Freimut, Toleranz und Offenherzigkeit.

Ich bin am Ende angelangt. Sie, meine Freunde, leben in einer besonderen Situation. Ich bin Ihr Gast. So ziemt es mir wohl, die Nation, welche die staatliche Hoheit über Sie ausübt, an jene großen humanen Leistungen zu erinnern, die sie vor der Welt dargebracht hat, als sich Europa zu bilden begann, an die Namen so vieler großer Italiener, ohne deren geistigen und schöpferischen Hervorbringungen Europa ärmer wäre, und besonders an Vergil, der uns in dichterischer Gleichnißkraft die Geschichte von Aeneas erzählt hat, und den Penaten. Seither wissen wir, was Heimat bedeutet, und daß sie ihren Bewohnern unversehrt erhalten bleiben muß.

Und damit möchte ich mich Ihnen und Ihrer Diskussion anstellen.

Rundfunk und Fernsehen in Südtirol aus kulturpolitischer Sicht (Forumsdiskussion)

Dir. Dr. Toni Ebner

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das von der Südtiroler Hochschülerschaft zur Diskussion gestellte Thema „Rundfunk und Fernsehen aus kultureller Sicht“ ist — wenigstens unter dem Aspekt des Fernsehens — ein verhältnismäßig junges Problem, jedoch ist das Problem als Ganzes — Fernsehen und Rundfunk — von eminenter Bedeutung für den Fortbestand und die Entwicklung unserer Volksgruppe innerhalb des italienischen Staatsverbandes: gerade weil sich an dieser letzteren Tatsache, ob sie uns paßt oder nicht paßt, nach menschlicher Voraussicht in absehbarer Zeit nichts ändern wird. Das Fernsehen — dieses steht gegenwärtig mehr im Rampenlicht der öffentlichen Diskussionen und Interventionen als der Rundfunk — ist von kultureller, aber nicht viel weniger von politischer Bedeutung für unsere Heimat und für unser Volk. Daher kann es im Allgemeininteresse begrüßt werden, daß die Südtiroler Hochschülerschaft diese Frage zum Gegenstand eines Podiumsgesprächs gemacht hat. Persönlich möchte ich den Veranstaltern für die freundliche Einladung zur Teilnahme an dieser Diskussion danken ebenso dem Versammlungsleiter für die wohlwollenden Begrüßungsworte an die Adresse der drei Referenten.

Das Fernsehproblem — ist wie schon erwähnt — ein erst vor kurzer Zeit aktuell gewordenes Anliegen. Meines Erinnerns ist die Frage erst so richtig mit der von der Behörde angeordneten Demontage von einigen Relaisstationen im Eisacktale (vor drei Jahren) in Hitz gekommen und schlägt seit der Einführung des deutschsprachigen „Versuchsf Fernsehens“ der RAI-TV Wellen.

Die gegenwärtige Auseinandersetzung geht in erster Linie um die Forderung der Südtiroler auf Übernahme der ausländischen deutschsprachigen — praktisch österreichischen — Fernsehprogramme, aber auch um die Güte und Zweckmäßigkeit der deutschsprachigen Einstundensendung der RAI-TV seit Mitte Jänner dieses Jahres.

Es steht außer Zweifel, daß die Südtiroler Volksgruppe mit Recht den Empfang eines Fernsehprogrammes in deutscher Sprache, das dauerhaft auf in jeder Hinsicht, aber vor allem in kulturpolitischer als vollwertig angesehen werden kann. Wie kann die Forderung nach einem solchen Fernsehprogramm erfüllt werden?

Die — zumindest vom Laien und technisch gesehen — einfachste Lösung wäre die pauschale Übernahme des österreichischen (eventuell schweizerischen) Fernsehens. Um aber eine solche für das ganze Land zu ermöglichen, müßten in Südtirol wegen der vielen Berge und tief eingeschnittenen Täler zahlreiche Relaisstationen errichtet werden. Will man auch das schweizerische Fernsehen, dann bräuchte man auch dafür fast ebensoviel Relais-Anlagen. Um all das **ordnungsgemäß** durchführen zu können, bedarf es vorher eines internationalen Vertrages zwischen Österreich und Italien bzw. Italien und der Schweiz, der den Bestimmungen des Eurovisionabkommens entsprechen müßte.

Das nicht selten gehörte Argument: „Warum soll für das Fernsehen nicht dasselbe gelten wie für den Rundfunk, der den Empfang von Sendungen aus ganz Europa und von Übersee ermöglicht“ ist beim heutigen Stand der Technik insofern nicht stichhältig, weil jene Rundfunksendungen, welche fast allorts gehört werden können, über Wellenlängen ausgestrahlt worden (Mittel- Lang- und Kurzwellen), die in der Ionosphäre gebrochen werden und dadurch einen unvergleichlich weiteren Senderadius haben als etwa die Ultrakurzwellen. Es dürfte bekannt sein, daß der Bozner Rundfunk der RAI, dessen Sendungen bis zu einer bestimmten Stunde über Mittelwellen und UKW, später aber nur über UKW ausgestrahlt werden, in vielen Südtiroler Orten noch nicht empfangen werden kann, weil die entsprechenden UKW-Relaisstationen fehlen.

Während man für regionale Sendungen, die nur für ein begrenztes Gebiet bestimmt sind, sich aus praktischen Gründen der Ultrakurzwellen bedient, weil diese auf kurzer Distanz einen viel sauberen Empfang ermöglichen und nicht so überlastet sind wie die Mittel- und Kurzwellen, ist es beim Fernsehen aus rein technischen Gründen notwendig, Wellen mit höchstmöglicher Schwingungszahl bzw. von möglichst kurzer Wellenlänge (UKW) zu verwenden. Fernsehsendungen können über den Äther nur verbreitet werden, wenn die Empfangsantenne mit dem Sendor eine Gerade bildet, die durch keinen Gegenstand (Berg usw.) unterbrochen ist. Selbst Räume können den Empfang des Fernsehens stören.

Wegen seiner orographischen Beschaffenheit bedarf z.B. Italien

(das vorwiegend Gebirgsland ist) einer weit größeren Anzahl von Fernsehrelais, die die Wellen in der Gegend weiterverbreiten, als etwa Frankreich, Deutschland und Großbritannien. Diese Ital. Relaisstationen sind zum Teil mit Sichtfunk, zum Teil mit Kabel verbunden. Der Einwand, daß man am Bodensee (etwa in Brogenz) oder in anderen günstigeren gelegenen Ortschaften wie etwa Limburg Fernsehprogramme aus drei Ländern empfangen kann, ist kein Argument, das ohne weiteres auf Südtirol anwendbar ist. Dort ist der flache See, bzw. die flache Landschaft, über den die elektromagnetischen Wellen ungehindert schwingen können, hier (bei uns) haben wir es mit Bergen zu tun, die die direkte Ausstrahlung unmöglich machen.

Wie wir kürzlich aus dem Munde des Generaldirektors der RAI-TV gehört haben, seien beispielsweise in Großbritannien nur 64 Anlagen nötig, um für 99 Prozent der Bevölkerung eine Empfangsmöglichkeit zu schaffen, in Italien hingegen seien für 98 Prozent der Bevölkerung, die mit dem ersten Fernsehnetz versorgt werden, nicht weniger als 669 Sendeanlagen erforderlich. Das zweite Sendernetz bringe noch schwierigere Probleme mit sich: Für die Versorgung von 50 Prozent der Italiener hätten 14 Anlagen im Jahr 1965 genügt, während jetzt für 78 Prozent der Bevölkerung 114 Anlagen in Betrieb seien. Um noch in diesem Jahr das Fernsehprogramm des zweiten Netzes 85-86 Prozent der Bevölkerung zugänglich zu machen, müßten 109 neue Sendeanlagen errichtet werden.

Diese technischen Tatsachen muß man sich vor Augen halten, will man irgend eine brauchbare Lösung für das Fernsehen in Südtirol anstreben.

Das Versuchsprogramm in deutscher Sprache der RAI-TV wird derzeit über den zweiten italienischen Fernsehkanal ausgestrahlt und zwar von 20 bis 21 Uhr, also zu einer Zeit, da der zweite Kanal für italienische Sendungen nicht benützt wird. Er wird aber — dies ist vielleicht wenig bekannt — für den restlichen Teil der italienischen Republik von 20 bis 21 Uhr „gesperrt“. Es ist klar, daß ein einstündiges Programm, das noch dazu zu einer eher ungünstigen Zeit gesendet wird, den Wünschen der Südtiroler nicht gerecht werden kann. Sollte die RAI-TV die Absicht haben, das Versuchsprogramm zu einem mehrstündigen Programm auszubauen, so müßte wohl ein eigener (dritter) Kanal errichtet werden.

Ich will nicht auf die Polemiken eingehen, die die Geburt des Versuchsprogramms begleitet haben. Es war gewiß keine Bestätigung der guten Beziehungen zwischen Bozen und Rom, daß die RAI-TV — selbstverständlich im Einvernehmen mit der Regierung — die Versuchssendung vorbereitete und eröffnete, ohne vorher die Südtiroler, sei es die Landesregierung, seien es die Parlamentarier — zumindest höflichkeitshalber zu befragen oder wenigstens im Vorhinein offiziell zu verständigen. Dieses unguete und bedauernde Verhältnis tritt umso stärker in Erscheinung, als ein Brief des Präsidenten des Landesauschusses über das Fernsehen an den Postminister und entsprechende parlamentarische Anfragen der SVP-Abgeordneten bisher unbeantwortet geblieben sind. In einer kürzlichen Vorschau der SVP-Parlamentarier beim Postminister scheint sich die Lage etwas entkrampft zu haben.

Wie soll nun die Frage im Interesse der Südtiroler Volksgruppe vorangetrieben werden? Für mein Dafürhalten — ich möchte es gleich vorausschicken — auf einem doppelten Wege.

Das Versuchsprogramm hat bisher nicht nur wegen seiner Kürze enttäuscht, wenn auch aktuelle Sendungen wie die Tages- und Sportschau, die Rubrik „Aktuelles“ und verschiedene Direktreportagen Interesse und Zustimmung gefunden haben. Enttäuscht hat vor allem das kulturelle und Unterhaltungsprogramm, obwohl auch hier vereinzelte — ich belone vereinzelte — gute Sendungen nicht fehlten (etwa die Fernsehberichte von Guggenbichler, einige Dokumentarfilme, die Schloßkonzerte, eine Reportage über die Raumpforschung).

Bei den kulturellen und Unterhaltungsarrangements hatte man allzu oft den Eindruck, daß den Programmgestaltern das Gespür für die Mentalität und für die kulturellen Bedürfnisse der Südtiroler fehlte. Manche Sendungen ließen auch den Verdacht aufkommen, daß man versuchte, in direkter oder indirekter Weise den Südtirolern allmählich einen italienischen Lebensstil aufzuprägen, so z.B. durch die gefilmte Wiedergabe von italienischen Schlagersendungen usw. Dies in einem angeblich deutschsprachigen Programm von einer knappen Stunde! In erhöhtem Maße gilt übrigens diese Feststellung für den deutschsprachigen Rundfunk, wo man offenkundig auf italienische Literatur und italienische Musik (leichte und ernste) den Hauptakzent setzen will. Wir brauchen nur ein paar Wochenprogramme durchzublätern. Ich möchte dabei keineswegs die Be-

rechtigung zu einer Verbreitung auch italienischer Kulturwerke im deutschsprachigen Programm bestreiten. Aber alles mit Maß und Ziel und vor allem mit Takt!

Auf die bisher geübte Weise werden die Italiener nur wenig positive Reaktionen erzielen. Da sich Regierung und RAI-TV noch immer ausschweigen, haben nicht wenige Südtiroler den Eindruck gewonnen, daß die einstündige Sendung in deutscher Sprache auch als Lockvogel gedacht ist, damit die Südtiroler mehr Fernsehapparate kaufen und endlich das italienische Fernsehprogramm ansehen. Damit verbunden wird der Eindruck, daß man vielleicht eine assimilierende Wirkung anstrebt.

Es wäre gewiß ungerecht, die Versuchssendung einfachhin als einen Versuch und eine Maßnahme der Italienisierung hinzustellen, mag dies auch die versteckte Absicht mancher RAI-Funktionäre sein. Es wäre aber falsch, einem so großen und vielseitigen Betrieb gegenüber, wie die RAI-TV es ist, und bei dem auch die verschiedensten politischen Instanzen des Staates mitzureden haben, zu verallgemeinern. Ich denke da an die vom Staatsadvokaten Di Tarsia vor dem Mailänder Schwurgericht vertretenen Assimilierungsthesen, denen mit Recht und in aller Klarheit entgegengetreten werden mußte. Aber auch in diesem Falle — so sehr wir noch immer auf der Hut sein müssen — wäre eine Verallgemeinerung in dem Sinne fehl am Platze gewesen, daß nun alle Staatsadvokaten oder geradezu die Regierung und somit der Staat Di Tarsias Thesen teilten und seine Zielsetzung verfolgten. Aus der Eröffnungsansprache des Präsidenten der RAI, Quaroni, ist gewiß keine Assimilierungsabsicht herauszulesen. Jedenfalls können wir uns für die weitere Verfolgung unserer Ziele auf diese Rede berufen. Quaroni sagte damals: Das deutschsprachige Fernsehen sei ein erstes Experiment. Wir wollen versuchen, Verbindung mit Ihnen in Ihrer Muttersprache herzustellen. Das Fernsehen sei „wie ein Fenster zum Weltall“. Durch das Fernsehen werde „die Weltanschauung von Millionen von Menschen erweitert und geändert“. Der Präsident der RAI rief die Südtiroler zur Mitarbeit bei der Gestaltung und Verbesserung des Programms auf „Nur Sie können uns sagen, was Ihnen gefällt und was nicht“. Daran sollte es unsererseits nicht fehlen. Auch seinem Aufruf zur Mitarbeit sollte — weiß das Fernsehen eben „wie ein Fenster zum Weltall“ ist — Folge geleistet werden, weil wir ansonsten den Anschluß verpassen. Leider sind Quaronis Worten — wie schon angedeutet — nicht immer Taten gefolgt.

Nun zu den zwei Lösungsmöglichkeiten:

1. Direkte Übernahme des österreichischen Fernsehprogramms.

Über die technische Seite dieses Problems, nämlich über die Notwendigkeit der Errichtung zahlreicher Relaisstationen, wurde bereits gesprochen. (Dasselbe gilt natürlich für den Empfang des schweizerischen oder bundesdeutschen Fernsehens).

Dem Geschmack und der kulturellen Tradition unserer Bevölkerung würde gewiß das österreichische Fernsehen mehr entsprechen als das schweizerische. Freilich wird auch das österreichische Fernsehen in Österreich nicht weniger heftig kritisiert als das italienische in Italien. Die Forderung aber, daß die „televisive“ Betreuung — verzeihen Sie diese Wortverbindung — **ausschließlich** dem österreichischen Fernsehen überlassen wird, dürfte besonders im gegenwärtigen Augenblick, da die Streitfrage um Südtirol zwischen den beiden Ländern noch immer einer Bereinigung harret, wenig Aussicht auf Erfolg haben. Man kann sich — sagen wir es ganz offen — schwer erwarten, daß ein Staat (in diesem Falle Italien) gegenüber einer volklichen Minderheit, die Gegenstand eines Streitfalles mit einem anderen Staate (in unserem Falle Österreich) ist, gänzlich darauf verzichtet, eine gewisse Kontrolle über die Fernsehsendungen auszuüben, die für die gegenständliche Minderheit bestimmt sind. Ein solcher Staat wird versuchen, auch selbst über das Fernsehen eine Verbindung mit der betreffenden Volksgruppe herzustellen. Es ist wohl allgemein anerkannt, daß das Fernsehen — besonders auf die breite Masse — eine weit größere und nachhaltigere Wirkung ausübt als die anderen Kommunikationsmittel! — nicht nur durch die politischen Sendungen, sondern auch die kulturellen und die Unterhaltungssendungen. Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge würde die österreichische Regierung gewiß im Falle eines Abkommens mit Italien über den Empfang

des österreichischen Fernsehens in Südtirol — mit größter Korrektheit vorgehen (und keine antitalienischen Sendungen einbauen). Wer aber nimmt auch aufgeschlossenen italienischen Politikern die Befürchtung, daß es einmal — solange der Streitfall nicht bereinigt ist oder sobald wieder eine neue Kontroverse um Südtirol entsteht — anders werden kann, daß etwa auf Druck extremer Organisationen eine Radikalisierung der österreichischen Südtirolpolitik eintritt, die sich auch auf das österreichische Fernsehen auswirkt? Die Befürchtung der italienischen Politiker mag vielleicht unbegründet sein. Sie ist aber vorhanden und zwar als politische Realität, der nicht nur wir Südtiroler, sondern auch wohlgesinnteste italienische Minister Rechnung tragen müssen.

2. Lösungsmöglichkeit: Ausbau der Versuchssendung zu einer hinsichtlich der abendlichen Dauer und des Niveaus vollwertigen Fernsehprogramm, bei dessen Gestaltung die Südtiroler kulturellen Organisationen und Institutionen sowie die interessierten Berufsverbände, aber auch die autonome Körperschaft den ihnen gebührenden Einfluß ausüben. In dieses Programm müßten neben den gewiß sehr wertvollen lokalen Sendungen auch solche eingebaut werden, die von Deutschland, Österreich, der Schweiz und gegebenenfalls vom italienischen Fernsehen zu übernehmen sind. Solche Sendungen könnten in Direktübertragung ausgestrahlt oder im Wege des Ankaufs oder Austausches übernommen werden. Hinsichtlich der Auswahl des Sendematerials müßte ein **Südtiroler Gremium die entscheidenden Richtlinien erteilen können**. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß der Großteil des Programms, angesichts der hohen Kosten und der Begrenztheit des Südtiroler Raumes, nicht durch Lokalproduktion, sondern eben durch direkt oder indirekt übernommene Sendungen der großen Fernsehanstalten bestritten werden muß.

Um konkrete Vorschläge unterbreiten zu können, müßte man vielleicht mit dem schweizerischen Fernsehen für den Kanton Tessin in Verbindung treten. Das italienischsprachige Programm für den Kanton Tessin wird dort von den zuständigen schweizerischen Stellen bestimmt. Es setzt sich aus lokaler, gesamtschweizerischer und italienischer Produktion zusammen.

Es ist klar, daß die RAI-TV, will sie sowohl im Rundfunk als auch im Fernsehen ein Programm erstellen, das bei der Südtiroler Bevölkerung ankommt und ihren kulturellen Bedürfnissen entspricht, sich vornehmlich Südtiroler Funktionäre bedienen muß, die nicht einfach ausführende Organe römischer Direktiven oder italienischer Vorgesetzter sein dürfen. Die Aufgabe der Südtiroler Funktionäre darf also nicht bloß in der Erledigung subalternen Dienste bestehen. Das sind beispielsweise Wünsche, die wir im Sinne der Aufforderung Quaronis vorzubringen haben. Durch die Verwirklichung dieser Lösungsmöglichkeit — bei der freilich die erwähnten Forderungen der Südtiroler erfüllt werden müssen, damit man von einer zufriedenstellenden Lösung sprechen kann — hätten wir einerseits den nicht zu verkennenden Vorteil wertvoller lokaler Sendungen (weder das österreichische, noch das schweizerische Fernsehen würden uns — um nur einige Beispiele zu nennen — einen Bericht etwa über die Zukunft der Vinschgauerbahn, die Knappen von Prottau oder die Schulbeförderung in Südtirol vermitteln), wie es in den Versuchssendungen bereits geschähen ist), andererseits hätten wir den Vorteil durch eine mit Sorgfalt vorgeplante Auswahl deutscher, österreichischer und schweizerischer Sendungen ein allgemeines kulturelles Programm von gutem Niveau sowie ein Programm von passenden Unterhaltungssendungen zusammenzustellen, daß auf unsere besonderen Erfordernisse zugeschnitten ist.

Außerdem hätten wir Südtiroler dann — vergessen wir das nicht — Anspruch auf direkte Einflußnahme, die weder vom öster-

reichischen und noch weniger vom schweizerischen Fernsehen eingeräumt würde.

Zu dieser Lösung kommt noch ein anderer positiver Aspekt hinzu. Ist einmal die Forderung nach **ausschließlicher** Betreuung der Südtiroler durch rein ausländische Fernsehprogramme überwunden, hört die deshalb nicht minder berechnigte Forderung nach direktem Empfang der Fernsehsendungen des benachbarten deutschsprachigen Auslandes auf, politisch subsept zu erscheinen. Die Regierung hätte eine gewisse Kontrolle über das von Bozen (heute wird es mangels technischer Einrichtungen noch von Rom ausgestrahlt) gesendete Programm, das dank den lokalen Sendungen und bei umsichtiger Gestaltung des übrigen, zeitlich natürlich längeren Programms zweifellos Anklang fände. Wenn die Regierung einen **gewissen** Einfluß auf die „televisivo“ Betreuung der Südtiroler hat, kann sie den vermeintlichen Gefahren, die durch ausländische Fernsehpropaganda angeblich zu befürchten wären, gewiß standhalten.

Jedertfalls muß weiterhin angestrebt werden, daß von behördlicher italienischer Seite der Errichtung von Anlagen für den Empfang des österreichischen und schweizerischen Fernsehens keine Hindernisse entgegengestellt werden. Übrigens dürfte dieses Problem durch den technischen Fortschritt früher oder später sozusagen von selbst eine Lösung finden: sollte der Plan der Errichtung eines Netzes von Relaisatelliten Verwirklichung finden, dann wird der internationale Empfang der verschiedensten Fernsehsendungen möglich sein, so wie es bereits bei den Rundfunksendungen über Mittel-, Kurz- und Langwellen der Fall ist. Dies ist nur noch eine Frage der Zeit.

Trotz dieser Zukunftsaussichten ist aber für unsere kulturelle Entwicklung ein Programm, das unsere besonderen Erfordernisse berücksichtigt, von größtem Wert. Immer natürlich unter der Voraussetzung, daß wir Südtiroler dabei das **entscheidende** Wort mitzureden haben. Übrigens geht seit dem jüngsten Reformprogramm auch in Österreich die Tendenz dahin, den Länderstudios größere Befugnisse einzuräumen. In Deutschland gibt es schon seit langer Zeit lokale Fernsehsendungen. (Heimatschau.)

Noch ein Wort zur heutigen Personalpolitik der RAI-Bozen: Man hat nie was von der Ausschreibung regulärer Wettbewerbe gehört. Außer wo deutschsprachiges Personal unbedingt notwendig ist, wie bei den Sprechern und Redakteuren, scheint man mit Vorliebe italienisches Personal fix anzustellen, besonders im technischen Betrieb und in der Verwaltung. Wie man hört, hat die RAI-Bozen im Zusammenhang mit der Errichtung des deutschsprachigen Fernsehens ohne Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbes zahlreiche Neuaufnahmen für die verschiedensten Sektoren von fast ausschließlich italienischem Personal vorgenommen. Es klingt dann sehr scheinheilig, wenn wieder einmal behauptet wird, daß keine deutschen Bewerber zu finden seien. In gewissen Rai-Funktionären scheint hier eine diskriminierende Einstellung vorzuherrschen. Das sollte dem Herrn Präsidenten Quaroni auch einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden. Eine direkte Vorsprache wäre wohl zielführender als eine parlamentarische Anfrage.

Zusammenfassend möchte ich für die Zukunft folgendes voraussagen: wenn wir mit Geschick und Zähigkeit zu Werke gehen, und wenn nicht alle Zeichen trügen — verzeihen Sie mir meinen Optimismus —, dann werden wir eines Tages in der glücklichen Lage sein, sowohl das ausländische deutschsprachige Fernsehen zu empfangen, als auch ein eigenständiges für Südtirol gestalten zu können. Das wäre unter den früher angeführten Voraussetzungen für Südtirol bestimmt die beste Lösung des heute noch heiß umstrittenen Fernsehproblems.

Ich danke, Herr Präsident.

Einmalige Sondernummer des „Fahrenden Skolasten“ / Herausgeber:
Südtiroler Hochschülerschaft, Bozen (Präsident Otto Sauer) /
Verantwortlich für den Inhalt: Hans Gamper / Druck: Ferrari-Auer,
Bozen / Eintragung: Landesgericht Bozen, R. St. 3/56, Erdatz vom
18. Juni 1956 / Auch auszugsweiser Abdruck mit Quellenangabe nur
mit Genehmigung der Verfasser und des Vorsitzenden der Süd-
tiroler Hochschülerschaft gestattet.